

Jahresrechnungen 2019

Amtsberichte

wittenbach 



Termine

Urnenabstimmung

Sonntag, 24. Mai 2020

Gemäss Art. 28 des Gemeindegesetzes (sGS 151.2; abgekürzt GG) und Art. 10 der Gemeindeordnung beschliesst die Bürgerversammlung bis spätestens 31. Mai über die Jahresrechnung.

Die ausserordentliche Lage aufgrund des Coronavirus verunmöglicht die ordentliche Durchführung der Bürgerversammlung vom 25. Mai 2020. Gestützt auf Art. 52 GG hat der Gemeinderat deshalb beschlossen, über die Jahresrechnung 2019 und den Bilanzanpassungsbericht per 1. Januar 2019 an der Urne zu beschliessen.



Inhalt

Vorwort.....	3
--------------	---

Geschäftsbericht.....	4
-----------------------	---

Jahresrechnungen 2019

Allgemeiner Haushalt

Rechnung 2019 im Überblick.....	37
Erfolgsrechnung.....	38
Investitionsrechnung.....	48
Bilanz.....	50
Geldflussrechnung.....	52
Anlagenspiegel.....	53
Eigenkapitalnachweis.....	55
Rückstellungsspiegel.....	55
Gewährleistungsspiegel.....	55
Beteiligungsspiegel.....	56
Finanzkennzahlen.....	58
Steuerabrechnung.....	59
Bilanzanpassungsbericht.....	60

Elektrizitätsversorgung

Rechnung 2019 im Überblick.....	62
Erfolgsrechnung.....	63
Investitionsrechnung.....	66
Bilanz.....	67
Anlagenspiegel.....	68
Eigenkapitalnachweis.....	69
Rückstellungsspiegel.....	69
Gewährleistungsspiegel.....	69
Bilanzanpassungsbericht.....	70

Grundlage und Grundsätze der Rechnungslegung

Allgemeiner Haushalt und Elektrizitätsversorgung.....	71
---	----

Rechnungsprüfung und -genehmigung

Genehmigungsvermerk.....	78
Bericht der Geschäftsprüfungskommission.....	79



Gemeinderat v.l. n. r.: Urs Schnell, Beni Gautschi, Silvia Schlegel, Bruno Brovelli, Oliver Gröble, Christophe Wäspi, Stefan Bacher, Ratsschreiber Florian Hafner



Liebe Wittenbacherinnen und Wittenbacher

Vor rund einem Jahr habe ich mein Amt als Gemeindepräsident von Wittenbach angetreten. Es war ein sehr ereignisreiches Jahr für mich gewesen mit vielen positiven Eindrücken und Erlebnissen. Bildlich gesprochen, bin ich am 1. Februar 2019 neu als Gemeindepräsident in ein fliegendes Flugzeug eingestiegen und habe als Pilot das Steuer übernommen. Einiges war im Fluss und Neues konnte ich zusammen mit dem Gemeinderat entwickeln.

So konnten wir mit diversen Informationsveranstaltungen zu strategischen Projekten (Grüntalstrasse, Tempo 30), durch die Umgestaltung der Bürgerinformation in Themenstände sowie das Offene Ohr weiter die Partizipationsmöglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger ausbauen. Mit der Zustimmung der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur Inkorporationsvereinbarung der kleinen Einheitsgemeinde wurde ein wichtiges politisches Ziel erreicht. Dies wurde nur möglich dank der intensiven Zusammenarbeit mit der Primarschule. Gemeinsam sind wir nun daran, die weiteren Schritte zu erarbeiten. Grünflächen machen eine Gemeinde attraktiver und lebenswerter und sind ein Standortvorteil. So hat der Gemeinderat im vergangenen Jahr das Projekt «Grünes Wittenbach» lanciert. Erste Resultate werden wir im Jahr 2020 erwarten können. Das Projekt «Familienwerk» dient ebenfalls dem Wohlbefinden und der Lebensqualität der Bevölkerung. Im Jahr 2019 wurde nun das Konzept konkretisiert und steht im Folgejahr vor der Umsetzung. Ein weiteres wichtiges

Geschäft ist die Aufgleisung des Raumplanungsprozesses. Die konkreten Schritte erfolgen nun im Jahr 2020. Neben diesen Aktivitäten konnten wir im Berichtsjahr dank des vorhandenen Eigenkapitals den Steuerfuss von 135% auf 133% senken. Ein Wehrmutstropfen aus dem vergangenen Jahr bleibt zwar die Absage der Abstimmung über den Teilzonenplan Betten Süd II.

Dies sind alles Fakten und Zahlen. Dahinter steht aber viel mehr – nämlich Menschen, intensive Diskussionen, demokratische Prozesse, Konsenslösungen etc. In diesem Sinne möchte ich mich bei allen bedanken, die sich aktiv für die Entwicklung unserer Gemeinde eingesetzt haben.

Weitere Informationen zum Geschäftsjahr 2019 entnehmen Sie bitte dem nachfolgenden Bericht und der Homepage www.wittenbach.ch.

Oliver Gröble
Gemeindepräsident

Bürgerschaft, Behörden, Verwaltung

Bürgerschaft

Urnenabstimmungen

10.02.2019	Eidgenössische Abstimmung		
	Volksinitiative vom 21. Oktober 2016 «Zersiedelung stoppen – für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung (Zersiedelungsinitiative)»		
		Ja	660
		Nein	1 361
	Beteiligung		34,4 %
	Kantonale Abstimmung		
	Kantonsratsbeschluss über einen Sonderkredit für die IT-Bildungsoffensive		
		Ja	1 389
		Nein	563
	Beteiligung		33,4 %
10.03.2019	Kantonale Wahlen		
	Ersatzwahl eines st.gallischen Mitglieds des Ständerates		
	Stimmen haben erhalten:	Partei	Stimmen
	Bösch Sarah Jyoti	parteilos	56
	Egger Mike	SVP	264
	Graf Andreas	parteilos	66
	Pfister Alex	parteilos	29
	Vincenz-Stauffacher Susanne	FDP	584
	Würth Beni	CVP	646
	Ziltener Patrick	GRÜNE	109
Vereinzelte		6	
	Beteiligung		30,0 %
19.05.2019	Eidgenössische Abstimmung		
	Bundesgesetz vom 28. September 2018 über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF)		
		Ja	1 635
		Nein	747
	Beteiligung		40,6 %
	Bundesbeschluss vom 28. September 2018 über die Genehmigung und die Umsetzung des Notenaustauschs zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme der Richtlinie (EU) 2017/853 zur Änderung der EU-Waffenrichtlinie		
		Ja	1 660
		Nein	733
	Beteiligung		40,7 %

Kantonale Wahlen**Ersatzwahl eines st. gallischen Mitglieds des Ständerates, 2. Wahlgang**

Stimmen haben erhalten:	Partei	Stimmen
Egger Mike	SVP	373
Graf Andreas	parteilos	138
Vincenz-Stauffacher Susanne	FDP	797
Würth Beni	CVP	908
Vereinzelte		4
	Beteiligung	38,18 %

Kommunale Wahlen**Ersatzwahl von zwei Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission
(für den Rest der Amtsdauer 2017 bis 2020), 1. Wahlgang**

Stimmen haben erhalten:	Stimmen
Léchenne Margrit, parteilos	1 165
Burkhard Andreas, CVP	821
Rohner Silvan, parteilos	901
Vereinzelte	13
	Absolutes Mehr
	928
	Beteiligung
	33,06 %

30.06.2019

Kantonale Abstimmung**Kantonsratsbeschluss über den Bau des Klanghauses Toggenburg**

Ja	939
Nein	935
Beteiligung	32,10%

**Kantonsratsbeschluss über die Erstellung des
Campus Platztor der Universität St. Gallen**

Ja	1'153
Nein	728
Beteiligung	32,20%

Kommunale Abstimmung**Kredit für die Neugestaltung und Sanierung der Grüentalstrasse gemäss dem
vorliegenden Gutachten und Antrag des Gemeinderates**

Ja	1'093
Nein	800
Beteiligung	32,40%

20.10.2019	Eidgenössische Abstimmung Nationalratswahlen		
	Listenbezeichnung:		Stimmen
	SVP, Hauptliste		7 365
	SVP, Unternehmerliste		290
	SVP, Seniorenliste		198
	SVP, Landliste		133
	CVP, Liste Süd-Ost		1 537
	CVP, Liste Nord-West		1 996
	CVP, Junge CVP – Liste Süd-Ost		131
	CVP, Junge CVP – Liste Nord-West		1 252
	SP und Gewerkschaften, Hauptliste		3 403
	SP und Gewerkschaften, JUSO-Liste		98
	FDP.Die Liberalen, Hauptliste		3 972
	FDP.Die Liberalen, Jungfreisinnige		229
	FDP.Die Liberalen, Umweltfreisinnige		461
	FDP.Die Liberalen, FDP Frauen		519
	Grünliberale (glp), Hauptliste		1 614
	Grünliberale (glp), Junge Grünliberale		266
	GRÜNE, Hauptliste		1 725
	GRÜNE, Junge Grüne		243
	GRÜNE, KlimaseniorInnen		156
	EVP, Evangelische Volkspartei		408
	Parteifrei SG		206
	EDU – Eidgenössisch-Demokratische Union		103
	Der Pflug		38
	Schweizer Demokraten (SD) – für Volk und Heimat, Schwiizer zerscht		76
	BDP		92
		Beteiligung	38,83 %
	Kantonale Abstimmung Ständeratswahlen		
	Stimmen haben erhalten:	Partei	Stimmen
	Rechsteiner Paul	SP	1 149
	Würth Beni	CVP	1 262
	Büchel Roland Rino	SVP	753
	Dobler Marcel	FDP	532
	Feldmann Norbert	BDP	58
	Ryser Franziska	GRÜNE	473
	Vernazza Pietro	GLP	246
	Vereinzelte		25
		Beteiligung	42,14 %

Kommunale Wahlen**Ersatzwahl eines Mitgliedes der Geschäftsprüfungskommission
(für den Rest der Amtsdauer 2017 bis 2020), 2. Wahlgang**

Stimmen haben erhalten:	Stimmen
Burkhard Andreas, CVP	735
Rohner Silvan, parteilos	1 192
Vereinzelte	20
Beteiligung	34,64 %

17.11.2019

**Kantonale Abstimmung
Ständeratswahlen, 2. Wahlgang**

Stimmen haben erhalten:	Partei	Stimmen
Rechsteiner Paul	SP	1 086
Würth Beni	CVP	1 334
Büchel Roland Rino	SVP	721
Vereinzelte		19
Beteiligung		31,90 %

**Kantonsratsbeschluss über die Gesamterneuerung des Gewerblichen
Berufs- und Weiterbildungszentrums St. Gallen, Standort Demutstrasse**

Ja	1 484
Nein	206
Beteiligung	29,10 %

**Kantonsratsbeschluss über die Erstellung des Campus Wattwil (Ersatzneubau Kantonsschule
Wattwil sowie Erneuerung und Erweiterung Berufs- und Weiterbildungszentrum Toggenburg)**

Ja	1 355
Nein	307
Beteiligung	28,90 %

**Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den
Beitritt zur Vereinbarung über die Ost – Ostschweizer Fachhochschule**

Ja	1 371
Nein	280
Beteiligung	28,80 %

**VIII. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung
über die Krankenversicherung**

Ja	1 297
Nein	370
Beteiligung	29,20 %

Freiwilligenanlass Januar 2019



Bürgerversammlungen

27. Mai 2019

Frühjahrsbürgerversammlung für Rechnungsablage 2018

Stimmberechtigte: 5 904 / Teilnehmende: 241 = 4,08 %

Traktandum 1

Vorlage der Jahresrechnungen 2018 und des Berichtes der Geschäftsprüfungskommission

Annahme des Antrages bei vier Enthaltungen und ohne Gegenstimmen.

Traktandum 2

Allgemeine Umfrage

25. November 2019

Herbstbürgerversammlung für Budget und Steuerfuss 2020

Stimmberechtigte: 5 870 / Teilnehmende: 280 = 4,8 %

Traktandum 1

Antrag 1: Vorlage des Budgets und des Steuerplans 2020

Es seien die Budgets 2020 des allgemeinen Gemeindehaushaltes und der Elektrizitätsversorgung zu genehmigen.

Annahme des Antrages bei drei Enthaltungen und ohne Gegenstimmen.

Antrag 2: Es seien für das Jahr 2020 folgende Steuersätze zu beschliessen:

Steuerfuss: 133% neu (135% bisher)

Grundsteuersatz: 0,8 Promille (wie bisher)

Annahme des Antrages bei zwei Enthaltungen und vier Gegenstimmen.

Traktandum 2

Allgemeine Umfrage

Behörden

Projekt Einheitsgemeinde

Im Jahr 2015 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Primarschulgemeinde entschieden, die Abstimmung über die Inkorporation der Primarschulgemeinde in die Politische Gemeinde bis spätestens Ende der folgenden Amtsperiode (2017–2020) zu verschieben.

An der Bürgerversammlung der Primarschulgemeinde vom 25. November 2019 war die Genehmigung der Inkorporationsvereinbarung zwischen der Primarschulgemeinde und der Politischen Gemeinde traktandiert. Der Primarschulrat sowie der Gemeinderat haben der Bürgerversammlung die Zustimmung zur Vorlage empfohlen. Die Inkorporation der Primarschulgemeinde macht als erster Schritt Richtung einer grossen Einheitsgemeinde Sinn und bringt auch verschiedene positive Vorteile bzw. Synergien mit sich.

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Primarschulgemeinde haben die Inkorporationsvereinbarung zwischen der Primarschulgemeinde und der Politischen Gemeinde mit grosser Mehrheit angenommen.

Kommunale Erlasse

Im vergangenen Jahr hat der Gemeinderat Anpassungen an bestehenden Reglementen vorgenommen bzw. neue Reglemente erlassen:

- 1. Nachtrag zum Reglement über Ruhe, Ordnung und Sicherheit (in Kraft gesetzt am 23. Mai 2019) inkl. Vollzugsverordnung zur Nutzung der LED-Ortseingangstafeln (in Kraft gesetzt am 1. Juni 2019);
- Energiefonds-Reglement inkl. Ausführungsbestimmungen zum Energiefonds-Reglement (in Kraft gesetzt am 1. Januar 2020).

Bei keinem der vorgenannten Erlasse bzw. Anpassungen wurde während der Auflagefrist das fakultative Referendum ergriffen.

Da mit dem neuen kantonalen Hundegesetz eine genügende gesetzliche Grundlage besteht, welche sämtliche Bereiche des Hundewesens abdeckt, hat der Gemeinderat mit Beschluss vom 6. November 2019 entschieden, das Reglement über die Hundehaltung per 31. Dezember 2019 aufzuheben.

Der Teilzonenplan Betten Süd II sah im Rahmen der dritten Etappe des Gebiets Bettenwies eine Einzonung in die

Wohnzone vor. Auf der Parzelle waren 24 Einfamilienhäuser und zwei Mehrfamilienhäuser vorgesehen. Die IG Bettenwiese ergriff mit 876 gültigen Unterschriften das fakultative Referendum über den Teilzonenplan Betten Süd II, worauf die Urnenabstimmung auf den 19. Mai 2019 angesetzt war. Bei der Ausarbeitung der Abstimmungsunterlagen tauchten rechtliche Fragen auf. Sachverhalt war, dass der vor Jahren erarbeitete «Teilzonenplan Betten Süd II», nicht mehr rechtskonform hätte umgesetzt werden können. Nach einer ausführlichen Diskussion und Würdigung der Rechtslage, auch mit Hinblick auf die jüngere Rechtsprechung, entschied der Gemeinderat die Abstimmung abzusagen. Der Teilzonenplan Betten Süd II wurde somit hinfällig.

Gemeinderat

Die Tätigkeit des Gemeinderates umfasste im letzten Jahr 225 protokollierte Geschäfte (Vorjahr 203), welche an 24 Sitzungen (Vorjahr 22) behandelt worden sind. Hinzu kamen verschiedene Protokolle von Arbeitsgruppen und Kommissionen, von denen der Gemeinderat Kenntnis genommen hat und die im Gemeinderat nicht protokolliert werden.

Konstituierung für die Amtsdauer 2017/2020

Der neu gewählte Gemeindepräsident Oliver Gröble trat Anfang Februar sein Amt als Nachfolger von Fredi Wimder an, der per Ende Jahr 2018 zurückgetreten ist. Im Januar 2019 überbrückte der 1. Vizepräsident Bruno Brovelli das Gemeindepräsidium. Per 1. Januar 2019 hat Silvia Schlegel ihr Amt als Gemeinderätin angetreten und folgte auf den zurückgetretenen Thomas Zünd.

Infolge der personellen Wechsel im Gemeinderat hat sich der Gemeinderat für den Rest der Amtsdauer in seiner neuen Zusammensetzung neu konstituiert. Den einzelnen Ressorts standen folgende Ratsmitglieder vor:

Präsidium	Oliver Gröble
Versorgung/Entsorgung	Bruno Brovelli
Infrastruktur	Christophe Wäspi
Sicherheit	Urs Schnell
Soziales	Stefan Bacher
Jugend/Familie/Vereine	Beni Gautschi
Gesundheit/Kultur	Silvia Schlegel

Als 1. Vizepräsident amtiert Bruno Brovelli und als 2. Vizepräsident Christophe Wäspi. Die vollständige Konstituierungsliste kann im Internet abgerufen werden.

Einbürgerungsrat

Der Einbürgerungsrat führte die Einbürgerungsgespräche an drei Sitzungen.

	Fälle (Einzelpersonen und Familien)	Personen
Anzahl Gesprächstermine	24	41
Beschluss auf Weiterbearbeitung	22	37
Beschluss auf Ablehnung	2	4
Einbürgerungsbeschlüsse		
Einbürgerung im allgemeinen Verfahren	13	27
Einbürgerung im besonderen Verfahren	11	11
Schweizer	–	–
Ausländer	24	38

Fasnachtsumzug März 2019



Gemeindeverwaltung

Personalmutationen

Lernende

Die Verwaltungslehre erfolgreich abgeschlossen hat auf Ende Juli 2019:
Fabienne Hunkeler, Arnegg

Fabienne Hunkeler wurde im Anschluss an die Lehrzeit als Mitarbeiterin der Sozialberatung/Berufsbeistandschaft, des Front Office und der Ratskanzlei angestellt.

Als neue Lernende auf Sommer 2020 sind gewählt worden:

Riana Birrer, Bernhardzell
Emanuele Aiello, Wittenbach

Mitarbeitende

Eintritte:

Rebecca Gabriele	Leiterin Betriebsamt
Oliver Gröble	Gemeindepräsident
Irina Hüttenmoser	Praktikantin Berufsbeistandschaft
Sven Hegge	Berufsbeistand
Astrid Addison	Leiterin Familien-Spiel-Café
Julia Bollag	Schulsozialarbeiterin
Esther Allenspach	Schulsozialarbeiterin
Fabio Lopes	Schulsozialarbeiter
Doris Mete	Jugendarbeiterin in Ausbildung

Austritte:

Livio Dörig	Mitarbeiter Bauverwaltung
Martin Ackermann	Mitarbeiter Werkhof
Irina Hüttenmoser	Praktikantin Berufsbeistandschaft
Alice Gurzeler	Mitarbeiterin Sozialberatung/ Berufsbeistandschaft und Front Office
Andrea Schweizer	Schulsozialarbeiterin
Marcel Soldat	Berufsbeistand
Pina Casabona	Schulsozialarbeiterin
Jasmine Schweikhardt	Schulsozialarbeiterin
SonjaENZler	Jugendarbeiterin in Ausbildung
Joachim Schrader	Leiter Bauverwaltung
Aleksandra Simic	Mitarbeiterin Grundbuchamt
Christine Zurgilgen	Leiterin Fachstelle für Kind – Jugend – Familie
Petra Müller	Mitarbeiterin Front Office

Dienstjubiläum:

Im vergangenen Jahr durften folgende Personen ein Dienstjubiläum feiern:

Marcel Soldat, Berufsbeistand	20 Jahre
Ursula Oehy Krayss, Leiterin Soziale Dienste	15 Jahre
Alice Gurzeler, Mitarbeiterin Sozialberatung/ Berufsbeistandschaft und Front Office	10 Jahre
Ragna Zulian, Mitarbeiterin Steueramt	20 Jahre
Peter Knüsel, Leiter Hochbau	10 Jahre
Michael Flück, Hauswart	15 Jahre
Martin Ackermann, Mitarbeiter Werkhof	15 Jahre
Rolf Ringeisen, Leiter Steueramt	20 Jahre

Abacus – VRSG: Zugang zu öffentlichen Dokumenten nach Öffentlichkeitsgesetz

Im Rechtsstreit über die Einsicht in die Verträge zwischen der Abacus Research AG und der Politischen Gemeinde Wittenbach bzw. der Abraxas Informatik AG (ehemals VRSG), hat das Bundesgericht im Januar 2019 entschieden, dass die Abacus Research AG in die Leistungsverzeichnisse der Informatikfirma Abraxas an die Gemeinde Wittenbach Einsicht erhält. Der Zugang zum aktuellen Dienstleistungsvertrag wurde bereits gewährt jedoch ohne Anhänge, Preislisten, Leistungsverzeichnisse und AGBs. Gemäss den beiden Vorinstanzen, das Departement des Innern und das Verwaltungsgericht, mussten auch in die AGBs Einsicht gewährt werden. Das Bundesgericht erweiterte die Einsichtnahme nun auch auf die Leistungsverzeichnisse zu den Dienstleistungsverträgen.

Die Gerichtskosten des Bundesgerichtes über CHF 3000 wurden der Abraxas Informatik AG auferlegt. Ebenfalls musste die Abraxas Informatik AG der Abacus Research AG für das bundesgerichtliche Verfahren eine Entschädigung über CHF 3000 ausrichten. Das kantonale Verwaltungsgericht hat mit Urteil vom 20. März 2019 entschieden, dass der Politischen Gemeinde Wittenbach keine Kosten auferlegt werden.

Betreibungsamt

	2018	2019
Zahlungsbefehle	2 708	2 891
Fortsetzungsbegehren	1 840	1 852
Davon		
– Konkursandrohungen	115	62
– Pfändungen	1 312	1 536
Betreibungen auf Verwertungen	1 266	1 181
Verlustscheine	769	1 016
Verlustscheinsumme in CHF	2 296 345.55	2 541 741.55
Requisitionen (Rechtshilfegesuche)		
– eingehende	87	148
– ausgehende	85	66
Auskünfte	1 640	1 864
eSchKG-Begehren	1 330	1 845
Gebührenertrag in CHF	400 777.50	431 863.27

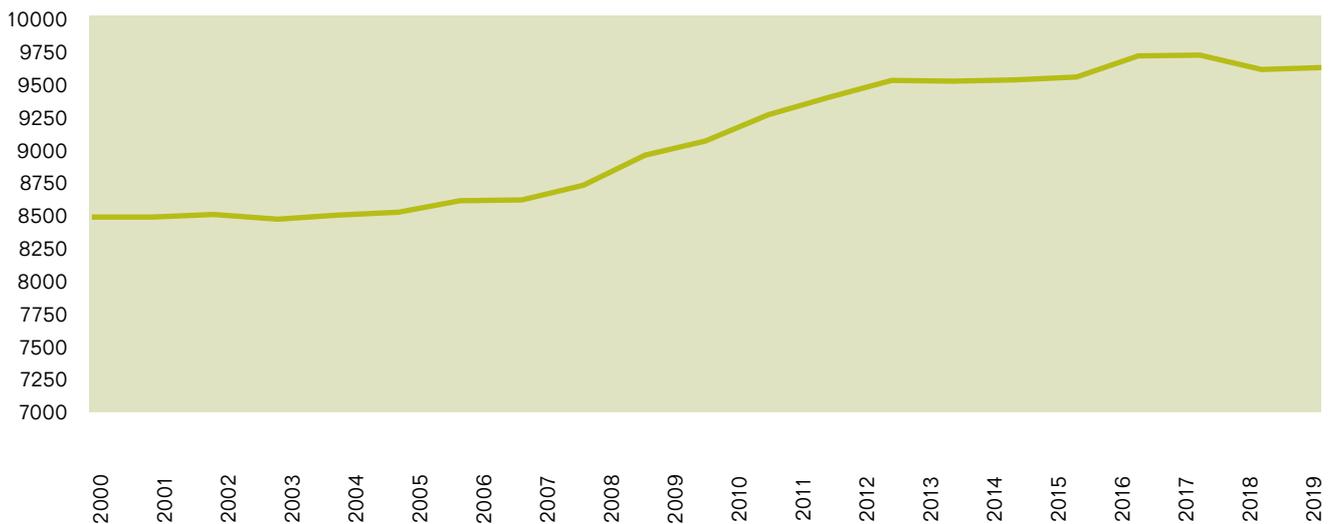
Infoveranstaltung Grüentalstrasse Januar 2019



Einwohneramt

Bevölkerungsstatistik 2019	Männlich	Weiblich	Total
Einwohner zu Beginn des Jahres	4 657	4 956	9 613
Einwohner am Jahresende	4 677	4 954	9 631
Veränderungen im Jahre 2019	20	- 2	18
In dieser Aufstellung sind nicht berücksichtigt:			
Wochenaufenthalter in Wittenbach (Schweizer)			84
Wochenaufenthalter in Wittenbach (Ausländer)			10
Kurzaufenthalter (Ausländer)			19
Grenzgänger			1
Asylbewerber (Bewilligung pendent)			7
Flüchtlinge (vorläufige Aufnahme)			45
Wanderbewegung			
Zuzüge	341	297	638
Wegzüge	339	305	644
Mehr-Zugezogene	2	- 8	- 6
Geburten	51	41	92
Todesfälle	31	37	68
Geburtenüberschuss	20	4	24
Mehr-Zugezogene	2	- 8	- 6
Geburtenüberschuss	18	6	24
Veränderung im Jahre 2019	20	- 2	18

Veränderung der Einwohnerzahl in den letzten 20 Jahren

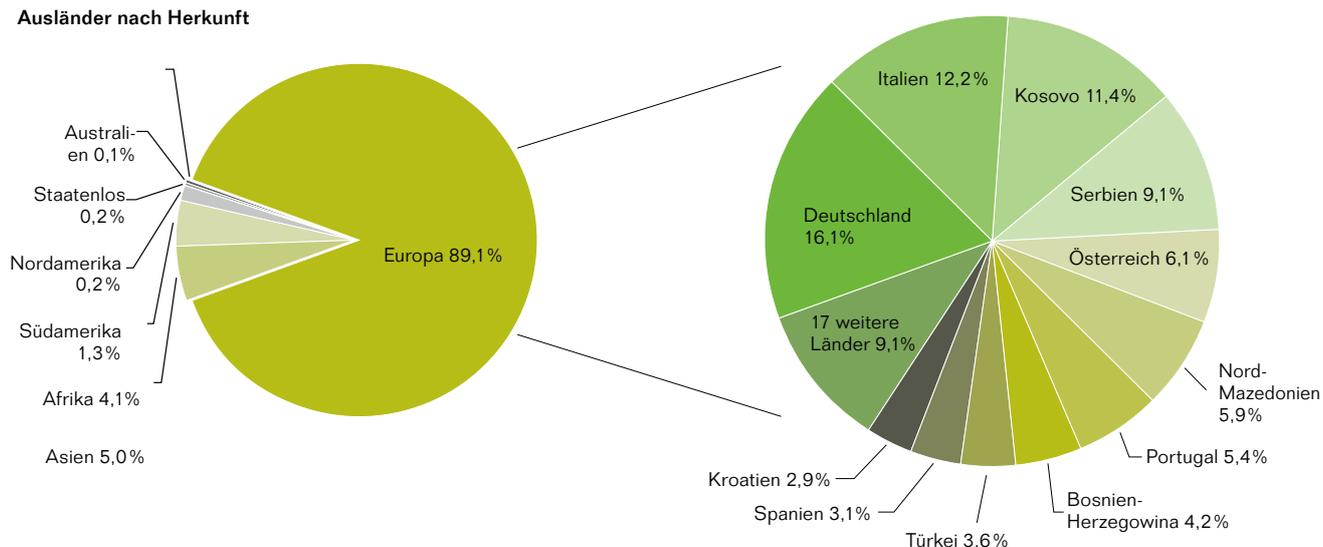


Bürgerinformation November 2019



Wohnbevölkerung per 31.12.2019				
Schweizer	74 %	3 341	3 730	7 071
Ausländer	26 %	1 336	1 224	2 560
Total Einwohner	100 %	4 677	4 954	9 631

Ausländer nach Herkunft



Grundbuchamt

Grundbuchgeschäfte	2018	2019
Tagebucheinträge	719	557
Handänderungen	132	128
Grundstückteilungen und -vereinigungen, Grenzverlegungen	13	10
Pfandverträge inkl. Erhöhungen / Pfandsumme total in CHF	113 / 69 Mio.	88 / 51 Mio.
Löschung von Pfandrechten inkl. Reduktionen / Pfandsumme total in CHF	94 / 50 Mio.	62 / 20 Mio.
Dienstbarkeitsverträge	44	44
Begründung und Änderung von Stockwerk- und Miteigentum	2	0
Neu angelegte Grundstücke	13	6

Grundstückschätzungen	2018	2019
Schätzungsfahrten	22	30
Geschätzte Grundstücke	508	413

Gebäudeversicherung	2018	2019
Versicherte Gebäude bei der GVA	2 194	2 199
Versicherungskapital (Gebäudeneuwert)	2,138 Mia.	2,154 Mia.
Anzahl Bauzeitversicherungen	21	22

Jugendopenair August 2019



Öffentliche Sicherheit, Rechtsstaatlichkeit

GASTWIRTSCHAFT

Lebensmittelkontrolle

Das kantonale Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen überprüft regelmässig die Gastwirtschaftsbetriebe und die Verkaufsläden mit Patent für den Kleinhandel mit alkoholischen Getränken, ob die Hygienevorschriften eingehalten werden. Der Gemeinderat wird über die Ergebnisse der Inspektionen und einiger erforderlicher Nachkontrollen informiert. Die Situation in den Wittenbacher Betrieben darf als gut bezeichnet werden. Aus der Kontrolltätigkeit 2019:

	2018	2019
Kontrollpflichtige Betriebe	56	60
Inspektionen	31	42
Nachkontrollen	1	1
Probeerhebungen	10	7
Strafanzeigen	–	–

Die Kontrollen erfolgen risikobasiert, d. h. gute Ergebnisse führen zu grösseren Inspektionsintervallen.

FEUERSCHUTZ

Feuerwehr Wittenbach-Häggenschwil

Einsätze

Brandeinsätze	4
Fehlalarme	5
Öl/Chemie	8
Elementar	2
Insekten	26
Verkehrsdienst	11
Verschiedene	15
Total	71
Einsatzstunden	645

Übungen

Übungen für die Ausbildung des Kaders (Of)	10
Übungen für die Ausbildung des Kaders (Uof)	4
Übungen für die 3 Löschzüge	3 × 8
Atemschutzübungen (in 2 Gruppen)	2 × 4
Maschinenübungen (in 2 Gruppen)	2 × 2
Zentralistenübungen	2
Übungen für Tanklagergruppen	3
Rekrutenübungen	4
Spezialübung	2
Total Einzelübungen	61

Personal

Kommando	1
1. Löschzug (Wittenbach)	21
2. Löschzug (Wittenbach)	23
3. Löschzug (Häggenschwil)	25
davon Rekruten	6
Total	70

Brandverhütung

Feuerschutzbewilligungen (Wittenbach)	
Bewilligungen im Rahmen von baupolizeilichen Neu-, Um- und Anbauten, Abnahmen laufend nach Baufortschritt	37
Bewilligungen von Kaminen, Feuerstätten und Änderung von Feuerungsanlagen	37
Abnahmen	
Bewilligungen für Festzelte	6
Kaminfegegerrapporte	5
Feuerschau (Wittenbach)	
Bewilligungen zum Verkauf von Feuerwerk	1
Periodische Feuerschau im 5-Jahresturnus in Gebäuden mit grosser Personenbelegung	2
Feuerschau aufgrund von Meldungen	1

Bildung, Erziehung

FACHSTELLE FÜR KIND – JUGEND – FAMILIE

Die Fachstelle für Kind – Jugend – Familie bildet sich aus den drei Bereichen Offene Jugendarbeit, Schulsozialarbeit und Kind-, Jugend- und Elternberatung. Die Kernaufgabe aller drei Fachbereiche ist die Begleitung, Beratung und Unterstützung der Kinder, Jugendlichen, ihrer Familien und des weiteren Umfelds. Dabei stand im vergangenen Jahr Themen wie der Aufbau des Familien-Spiel-Cafés und die Weiterentwicklung und Ausbau der Schulsozialarbeit im Vordergrund.

Kind-, Jugend- und Elternberatung

Im Jahr 2019 stand der Aufbau des Familien-Spiel-Cafés als Vorläufer eines allfälligen Familienzentrums im Fokus. Das Ziel des Familienwerks ist, Familien mit jungen Kindern untereinander und mit den lokalen Angeboten (Vereine, Kleinkindertreffs etc.) bekannt zu machen und die Lücke eines zentralen Begegnungsortes zu schliessen. Mitte Oktober wurde eine Leiterin angestellt, die beim Aufbau mitwirkt, ein Konzept für die Projektphase, aber auch für die Anschlusslösung erstellt und Ansprechperson vor Ort sein wird. Neben der Konkretisierung der Zusammenarbeit mit Partnern vor Ort und der detaillierten Ausgestaltung des Konzeptes beschäftigte sich die Projektgruppe mit der Standortfrage und dem visuellen Auftritt. Ziel ist es, dass im Frühjahr 2020 das Familien-Spiel-Café eröffnet wird.

Fallbezogene Arbeit der Kind-, Jugend- und Elternberatung

	2018	2019
Kleinkinder	7	2
Kindergartenkinder/Primarstufe	32	34
Schüler der Oberstufe	3	7
Jugendliche nach obligatorischer Schulzeit / junge Erwachsene	6	6
Elternberatung	27	11
Projekte, Vorträge, Informations-/Kooperations- und organisatorische Leistungen	17	12

Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit (SSA) ist ein Angebot der ganzheitlichen Jugendhilfe im Bereich der Schule. Sie setzt sich zum Ziel, Kinder und Jugendliche im Prozess des Erwachsenwerdens zu begleiten, sie bei einer für sie befriedigenden Lebensbewältigung zu unterstützen und ihre Kompetenzen zur Lösung von persönlichen und sozialen

Problemen zu fördern. Bis anhin wurden alle Schulhäuser der Primar- und der Oberstufe überwiegend durch eine Schulsozialarbeiterin betreut. Diese Ressourcen liessen wenige Einsätze über den Notfallbereich zu. Deshalb hatte der Gemeinderat entschieden, die SSA auszubauen. Das Schwerpunktthema 2019 war dann auch der Ausbau und die Weiterentwicklung der SSA.

Seit September 2019 ist die Schulsozialarbeit mit einem Pensum von 200% aufgestellt, das in drei Teilzeitpensen von zwei Schulsozialarbeiterinnen und einem Schulsozialarbeiter abgedeckt wird. Jedem Schulhaus ist eine Schulsozialarbeiterin bzw. ein Schulsozialarbeiter zugeteilt. Die Fachstelle für Kind – Jugend – Familie und die Schulen haben zusammen ein Grundmodell für die Erfüllung der schulsozialarbeiterischen Aufgaben entwickelt, in dem die Anliegen der Schulen noch besser wahrgenommen werden können. Das Grundmodell sieht unter anderem ein strategisches Fachgremium vor, das aus den Präsidi der Primarschule, der Oberstufe und der Politischen Gemeinde zusammengesetzt ist.

Fallbezogene Arbeit der Schulsozialarbeit

	2018	2019
Total Anmeldungen	218	186
Kindergartenkinder	21	6
Schüler der Primarschule	82	102
Schüler der Oberstufe	32	33
Coaching Lehrpersonen/ Schulleitung	54	33
Projekte, Informations-/Kooperations- und organisatorische Leistungen	22	12

Offene Jugendarbeit

Am Mittwoch, Donnerstag und Freitag besuchten durchschnittlich 30, 15 bzw. bis zu 50 Jugendliche den Jugendtreff Backflip. Seit August 2019 war der Treff neu auch am Dienstagabend für Kinder der sechsten Klasse geöffnet. Im Spätherbst war der Jugendtreff für eine Weile geschlossen. Er wurde in dieser Zeit mit den Jugendlichen renoviert und betriebliche Anpassungen vorgenommen. Im Rahmen der aufsuchenden Jugendarbeit wurden die Jugendlichen auf ein verantwortungsvolles Verhalten im öffentlichen Raum sensibilisiert. Der Austausch mit Anwohnerinnen und Anwohnern von öffentlichen Plätzen wurde dieses Jahr von Bürgern wahrgenommen und daraus vereinzelt Massnahmen abgeleitet.

Im vergangenen Jahr beteiligte sich die Offene Jugendarbeit mit einer DJ-Animation und einem Cocktailstand auf dem Zentrumsplatz an der Wittenbacher Fasnacht. Über das Osterwochenende und der darauffolgenden Woche wurde auf den Sportanlagen des OZ-Grünau eine «Street-Soccer»-Anlage zur freien Verfügung gestellt. Dank der ersten warmen Tage des Jahres wurde das Angebot sehr häufig genutzt. In den kalten Wintermonaten wurde viermal die Sportnacht für Kinder und Jugendliche angeboten.

In Zusammenarbeit mit der kirchlichen Jugendarbeit wurden auch 2019 verschiedene Angebote wie die Kinonight, die Ice-Cream Party oder die Firehouse Party

durchgeführt. Neu wurde «The Voice Wittenbach» lanciert und lockte rund 60 begeisterte Talente und Zuschauer in den Jugendtreff. Für die «Rocknight» mit sechs Jugendbands aus Wittenbach und das Jugendopenair mit über 60 engagierten Jugendlichen und über 250 Zuschauern arbeitete die Offene Jugendarbeit auch im letzten Jahr wieder mit der Schule für Musik zusammen.

Beim FerienSpaß Wittenbach – Muolen – Häggenschwil war die Offene Jugendarbeit mit 11 Kursen dabei. Gesamthaft wurden 67 Kurse durchgeführt, und 332 Kinder und Jugendliche buchten 794 Kursplätze. Die Beteiligung aller berechtigten Schulkinder lag bei 25,7%.

Bürgerversammlung November 2019



KINDERBETREUUNG

Chinderhuus Cavallino

	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019
Betriebsaufwand	1 064 265.69	1 104 600.00	1 115 631.65
Betriebsertrag	712 639.80	680 000.00	718 985.60
Betriebsbeiträge exkl. Politische Gemeinde	36 625.89	43 000.00	36 646.05
Betriebsbeitrag z. L. Politische Gemeinde	315 000.00	381 600.00	360 000.00

Der Vorstand des Vereins Chinderhuus Cavallino darf einmal mehr von einem sehr bewegten und spannenden Jahr berichten. Die Ausführungen der Krippenleitung sowie die Besuche im Cavallino überzeugten die einzelnen Vorstandsmitglieder vom qualitativ guten Angebot in unserer Kita und in unseren Horten. Gute Rahmenbedingungen sowie professionell und verantwortungsbewusst handelnde Mitarbeitende ermöglichen den Eltern, beruhigt ihrer Arbeit nachzugehen. Sie wissen ihre Kinder im Cavallino nicht nur gut aufgehoben, sondern auch liebevoll betreut.

Der Auftrag, eine familienergänzende Betreuung in Wittenbach aufzubauen, wurde vor 20 Jahren vom Gemeinderat erteilt. Nach vielen Abklärungen und Vorarbeiten wie einer Umfrage bei künftig möglichen Nutzenden wurde der Verein Chinderhuus Cavallino gegründet. Mitte 2002 wurde die Kita operativ. Der Auftrag der Gemeinde an den Verein Chinderhuus Cavallino wurde in einer Leistungsvereinbarung festgehalten. Diese regelt bis heute die Zusammenarbeit und auch die finanzielle Beteiligung der Gemeinde, welche einen Betriebsbeitrag für die nicht kostendecken-

den Elternbeiträge vorsieht. Das jährlich einzureichende Budget wird jeweils vom Gemeinderat beurteilt und bei positivem Entscheid ins Budget der Gemeinde aufgenommen. Dabei entscheidet der Gemeinderat auf Antrag des Vereins auch über eine allfällige Anpassung der Tarife. Mit der Primarschulgemeinde besteht seit 2008 ebenfalls eine Leistungsvereinbarung für die Organisation der obligatorischen Mittagsbetreuung. Eine gute, transparente, von gegenseitigem Vertrauen getragene Zusammenarbeit mit den Behörden ist dem Vorstand ein wichtiges Anliegen. Regelmässig werden der Gemeinde- und der Schulrat zu einem informellen Austausch ins Cavallino eingeladen.

Der ehrenamtlich tätige Vorstand wird seine Verantwortung den 30 Mitarbeitenden sowie unseren Kunden, den aktuell 160 Eltern gegenüber weiterhin wahrnehmen und so eine professionelle familienergänzende Betreuung in Wittenbach sicherstellen. Er wird das Angebot, wenn nötig, bedarfsgerecht ausbauen und dabei der Qualitätsentwicklung besondere Aufmerksamkeit widmen.

Empfang STV Juni 2019



Freizeit, Kultur, Sport

KULTURELLE VERANSTALTUNGEN

Auch im vergangenen Jahr erfreuten sich viele Wittenbacherinnen und Wittenbacher an den traditionellen Anlässen wie Funkensonntag, Fasnachtsumzug, Bundesfeier, Adventssingen und Büchertausch. Aufgrund von starken Winden musste der Funkensonntag zweimal abgesagt werden. Der Funke wurde schliesslich an einem Donnerstagabend angezündet, leider ohne Prozession, verkleidete Kinder oder Glockengeläut. An der Bundesfeier hielt Gemeindepräsident Oliver Gröble die Festrede und sprach sich dabei für Kooperation und Zusammenarbeit aus.

DR.-ROTTMANN-FONDS

Stand 1.1.2019	31 066.07
Beiträge an Institutionen	2 000.00
Diverse Beiträge (Musikschulbeiträge)	9 530.00
Betriebskosten	1 420.00
Total Aufwand	12 950.00
Stand 31.12.2019	18 116.07

Aus dem Dr.-Rottmann-Fonds werden insbesondere musikalische Aktivitäten von Wittenbacherinnen und Wittenbacher mit beschränkten finanziellen Mitteln unterstützt.

SPORTPLATZ

Nachdem das Fussballersatzrasenfeld und das Baseballfeld im Jahr 2018 erstellt wurden, fand im vergangenen Jahr das Eröffnungsfest dazu statt. Unter der Leitung der drei Vereine FC Wittenbach, Baseballclub Vikings und dem Volleyballclub Wittenbach konnte Mitte Mai 2019 bei bestem Wetter die neue Anlage mit vielen interessierten Besuchern eingeweiht werden. Dabei traten Teams an Plauschturnieren in den Disziplinen Fussball, Volleyball und Baseball gegeneinander an.

Gesundheit, Krankenpflege

SPILEX REGIOWITTENBACH

Kostenabrechnung 2019

Gemeindebeitrag total			240 000.00
½ Verteilung nach Einwohnerzahlen Ende 2019	Einwohner	Prozent	
Wittenbach	9 631	73.75	88 499.89
Häggenschwil	1 377	10.54	12 653.34
Muolen	1 206	9.24	11 082.01
Berg	845	6.47	7 764.76
Total nach Einwohnerzahlen	13 059	100.00	120 000.00
½ Verteilung nach Anzahl Einsatzstunden 2019	Stunden	Prozent	
Wittenbach	10 889.00	79.12	94 948.41
Häggenschwil	1 657.00	12.04	14 448.48
Muolen	510.00	3.71	4 447.03
Berg	706.00	5.13	6 156.08
Total nach Einsatzstunden	13 762.00	100.00	120 000.00
Gesamttotal			240 000.00
Wittenbach			183 448.30
Häggenschwil			27 101.80
Muolen			15 529.05
Berg			13 920.85

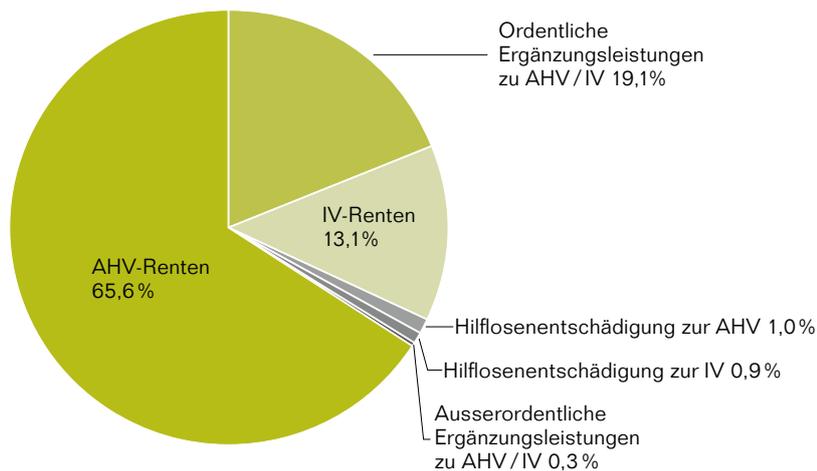


Soziale Wohlfahrt

SOZIALVERSICHERUNG

Leistungen der Sozialversicherungsanstalt des Kantons St.Gallen in der Gemeinde Wittenbach in CHF	2018	2019
AHV-Renten	26 096 295	26 818 308
IV-Renten	5 039 435	5 346 615
Hilflosenentschädigung zur AHV	386 370	412 528
Hilflosenentschädigung zur IV	344 149	361 814
Ordentliche Ergänzungsleistungen zu AHV/IV	7 703 996	7 828 850
Ausserordentliche Ergänzungsleistungen zu AHV/IV	76 471	118 047

Aufteilung der Leistungen der Sozialversicherungsanstalt des Kantons St.Gallen in der Gemeinde Wittenbach



SOZIALHILFEBEHÖRDE

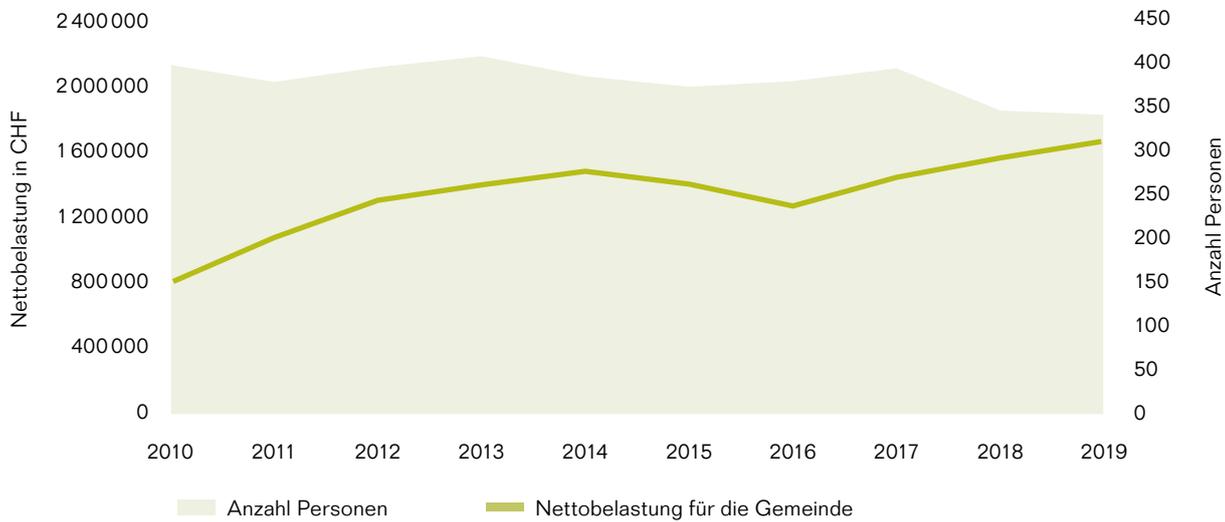
Sozialhilfe

	2018	2019
Sozialhilfeausgaben brutto	2 914 587	2 759 627
Rückerstattungen	1 367 275	1 119 224
Nettobelastung für die Gemeinde	1 547 312	1 640 403
Total Personen	344	340

Im Jahr 2019 wurden mehr Einzelpersonen als Familien unterstützt. Die Mehrbelastung von rund CHF 93 000 ist auf die geringeren Rückerstattungen wie Lohn, Renten und andere Zuschüsse zurückzuführen. Flüchtlinge haben ein Bleiberecht und somit freie Wohnsitzwahl im Kanton. Daher kam es zu einer Zunahme von Zuzügen in die

Gemeinde von nicht mehr verrechenbaren Flüchtlingen. Rund 3,53% der Wittenbacher Bevölkerung sind auf Unterstützung von der Sozialhilfe angewiesen. Die Nettobelastung pro Einwohner erhöhte sich auf CHF 170.32 (per 31.12.2019 = 9 631 Einwohner / Vorjahr CHF 160.96 per 31.12.2018 = 9 613 Einwohner).

Sozialhilfe über die letzten 10 Jahre



Flüchtlinge

	2018	2019
Aufwendungen brutto	395 242	531 435
Rückerstattungen	366 852	499 952
Nettobelastung der Gemeinde	28 391	31 482
Total Personen	36	47

Asylbewerber

	2018	2019
Aufwendungen brutto	775 858	764 757
Rückerstattungen	542 101	678 029
Nettobelastung der Gemeinde	233 758	86 728
Total Personen	66	49

Die Gemeinde Wittenbach hat im vergangenen Jahr 49 Asylbewerber betreut. Der Rückgang kann auf die vielen Entscheide des Staatssekretariats für Migration zurückgeführt werden. Zwei Personen haben im Jahr 2019 einen negativen Asylentscheid erhalten und wurden zur Ausweisung aus der Schweiz in Nothilfezentren unterge-

bracht. Zwei Asylbewerber wurde vom Bund das Aufenthaltsrecht (Flüchtlingsstatus) erteilt. Diese Personen erscheinen bei den Zahlen der Asylbewerber wie auch bei denen der Flüchtlinge. Alle Asylbewerber und Flüchtlinge in Wittenbach besuchen eine professionelle Deutschschule oder eine Massnahme zur Arbeitsintegration.

Alimenteninkasso und -bevorschussung	2018	2019
Aufwendungen brutto in CHF	512 799.30	433 558.00
Wiedereinbringung in %	52.54	50.82
Wiedereinbringung in CHF	269 420.45	220 341.69
Nettobelastung der Gemeinde in CHF	243 378.85	213 216.31
Anzahl Fälle Alimenteninkasso	12	20
Anzahl Alimentenbevorschussungen	48	45

Elternschaftsbeiträge	2018	2019
Gesuche um Ausrichtung von Beiträgen	9	7
Bewilligt	5	6
Ausgerichtete Beiträge in CHF	59 426.60	28 473.45

Aufgrund der kantonalen Gesetzesänderung und Anpassung der Beträge an die EL-Ansätze wurden im Jahr 2019 weniger gesetzliche Elternschaftsbeiträge ausgerichtet.

Berufsbeistandschaft/Sozialberatung

	2018	2019
Erwachsenenschutzmassnahmen	119	114
Kinderschutzmassnahmen	85	85
Sozialberatungen	121	97
Pflegekinderwesen	33	34
Total Fallzahlen	358	330

Wechsel eines Berufsbeistandes

2019 ist es infolge Pensionierung zu einem personellen Wechsel in der Berufsbeistandschaft gekommen. Dies betraf rund 100 Personen, für welche eine Beistandschaft geführt wird und löste einen grossen Aufwand aus. Der neue Beistand muss die verbeiständeten Personen kennenlernen und sich mit deren Umfeld (Wohnen, Arbeit, Familie, Schule, Institution, Ärzte etc.) vernetzen. Für die verbeiständeten Personen bedeutet es, zum neuen Beistand Vertrauen aufzubauen. Eine solche Arbeitsbeziehung ist zentral für eine gelingende Zusammenarbeit zwischen der betreuten Person und dem Beistand sowie massgebend, dass Interventionen des Beistandes für die Betroffenen nachvollziehbar sind und akzeptiert werden können. Da der Beistand bei den meisten Erwachsenenschutzmassnahmen u. a. eine Vertretungsfunktion für die verbeiständete Person übernimmt, bewirkt ein Betreuerwechsel zudem einen grossen administrativen Aufwand.

ALTERSZENTRUM KAPPELHOF

Im Jahr 2019 wurde der Verwaltungsrat aufgrund Neuwahlen mit zwei neuen Vertretern des Gemeinderates besetzt, deren Mandate sind an die Ressorts gebunden. Per 1. März 2020 folgte Oliver Gröble als Verwaltungsratspräsident auf Fredi Widmer und Silvia Schlegel übernahm das Verwaltungsratsmandat von Thomas Zünd als Verantwortliche für das Ressort Gesundheit/Kultur. Aus persönlichen, familiären Gründen trat Jürg Zingg per Mitte Jahr aus dem Verwaltungsrat aus. Per Ende 2019 sind, wie vorgesehen, folgende Fachpersonen im Verwaltungsrat aktiv gewesen: Ruth Manetsch, dipl. Gerontologin MAS und Marc Pfister, dipl. Architekt. Die Funktion von Jürg Zingg wird an der Generalversammlung Anfang 2020 durch ein neues Mitglied ersetzt.

In Bezug auf das geplante Haus 4 hat der Verwaltungsrat Ende 2019 entschieden, von diesem Neubau abzusehen. Unter Einbezug aller bestehender Liegenschaften und des geplanten Neubaus von rund 16 Mio. Franken kann die Alterszentrum Kappelhof AG nicht mehr kostendeckend betrieben werden. Eine Demenzabteilung und weitere Pflegeplätze sollen stattdessen durch Um- und Ausbau der Häuser 1–3 realisiert werden. Bevor weitere Investitionen getätigt werden, soll ein unabhängiges Gegengutachten des Gemeinderates das aktuelle Gutachten des Verwaltungsrates überprüfen. Nach Vorliegen des Gegengutachtens und entsprechender Erkenntnisse daraus, wird das weitere Vorgehen konkretisiert. Ziel ist es, ein optimales Projekt zum besten Preis für eine nachhaltige Sicherstellung der Bedürfnisse der älteren Bevölkerung zu entwickeln.

Die Alterszentrum Kappelhof AG hat positiv abgeschlossen. Für zukünftige Sanierungsmassnahmen an den bestehenden Gebäuden wurde ein Erneuerungsfonds gegründet.

Alle ernsthaften Interessenten konnten im Jahr 2019 im Kappelhof aufgenommen werden und haben damit ihren Wünschen und Bedürfnissen entsprechend die richtige Wohnform im Alterszentrum Kappelhof gefunden. Der ausgezeichnete Ruf des Alterszentrums Kappelhof mit zufriedenen Bewohnern und Angehörigen ist auch im Jahr 2019 auf die sehr gute Arbeit des gesamten Personals, der Bereichsleitungen und der Geschäftsleitung zurückzuführen.

Der Verwaltungsrat dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Alterszentrums Kappelhof für ihren grossen täglichen Einsatz. Die Bewohnerinnen und Bewohner des Alterszentrum Kappelhof werden in allen Bereichen von den Mitarbeitenden liebevoll, fachlich ausgezeichnet und

mit grosser Sozialkompetenz betreut. Ein grosses Dankeschön gilt auch den Bereichsleitungen des Alterszentrums Kappelhof für ihre Führungsarbeit und Flexibilität bei der Ausübung ihrer anspruchsvollen Tätigkeiten zum Wohle der Gesamtorganisation.

Das Jahr 2019 in Zahlen

Auslastung	97,04%
Anzahl Pflagetage	35 420 (172 weniger als im Vorjahr)
Altersdurchschnitt	86,5 Jahre
Eintritte	17
Todesfälle	17
Bewohner/innen am 31.12.2019	98
Durchschnittliche Aufenthaltsdauer Betreutes Wohnen	5,0 Jahre
Durchschnittliche Aufenthaltsdauer Pflegeheim	3,5 Jahre

Bundesfeier Juli 2019



Verkehr

ÖFFENTLICHER VERKEHR

Der Wechsel von der Postautolinie 203 auf die VBSG-Linie Nummer 4 führte im vergangenen Jahr zu diversen Reaktionen und Diskussionen. Insbesondere die teils massiven Verspätungen standen in der Kritik. Nach Gesprächen mit der VBSG und Vertretern des kantonalen Amtes für öffentlichen Verkehr wurde nach den Sommerferien zu den Hauptverkehrszeiten ein zusätzliches Fahrzeug eingesetzt. Gemäss einer ersten Auswertung haben sich durch diese Massnahmen die Abfahrtszeiten ab Wittenbach Richtung St.Gallen deutlich verbessert. In die andere Richtung, von St.Gallen nach Wittenbach, gibt es nach wie vor Verspätungen, die auch mit einem Zusatzbus nicht vermieden werden können. Auf der St.Gallerstrasse ist ein Verkehrsmanagement nötig und dafür ist der Kanton zuständig. Das Thema wird die Gemeinde also auch 2020 noch weiterverfolgen.

Beitragsleistungen

Die Gemeinde Wittenbach übernahm folgende Gemeindeanteile für den öffentlichen Verkehr:

	2018	2019
Abgeltung Postauto/Bahn/VBSG	1 000 249	1 081 984

INDIVIDUALVERKEHR

Tempo-30-Konzept

Nachdem der Gemeinderat Mitte 2018 das Konzept für die Umsetzung der 17 Tempo-30-Zonen genehmigt hat, wurden bis Mitte 2019 die Planunterlagen für die Gebiete Oberwiesen und Bruggwald erarbeitet. An einem Informationsanlass im Herbst kamen über 100 Interessierte und informierten sich durch die verschiedenen Referenten und die aufgehängten Pläne. An der Bürgerinformation im November hatte die Bevölkerung zudem die Möglichkeit, der Bauverwaltung Rückmeldungen zu den Projekten zu geben, worauf die Projekte optimiert und angepasst wurden. 2020 folgt nun die Auflage der beiden Tempo-30-Projekte.

Verkehrszählung

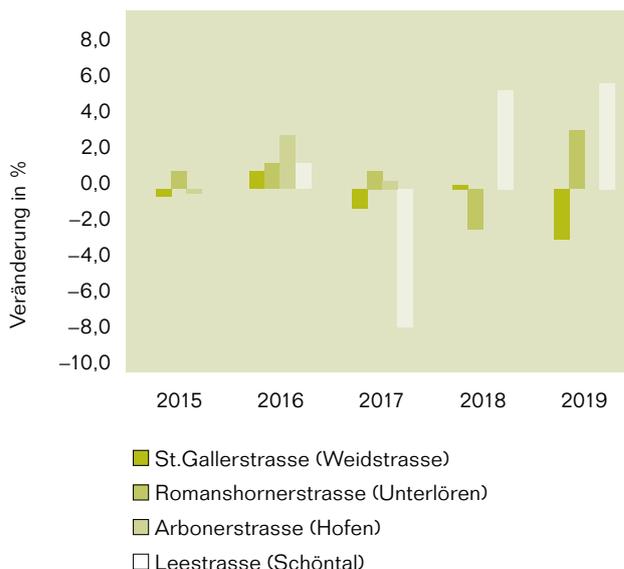
Zusammenfassung der Ergebnisse auf den Wittenbacher Messstellen:

Messstelle	2018	2019
	Fz./Jahr DTV	Fz./Jahr DTV
St.Gallerstrasse (Weidstrasse)	6 093 321	5 915 190
Veränderung 2018/19	- 2,9 %	16 694
Romanshonerstrasse (Unterlören)	2 048 246	2 112 293
Veränderung 2018/19	+ 3,1 %	5 612
Arbonerstrasse (Hofen)		2 682 385
		7 349
Leestrassen (Schöntal)	1 869 134	1 977 992
Veränderung 2018/19	+ 5,8 %	5 121
		5 419

DTV = durchschnittlicher täglicher Verkehr

Im kantonalen Durchschnitt ist eine Verkehrsabnahme von 0,1% zu verzeichnen. Eine Jahresauswertung an der Arbonerstrasse ist nicht möglich, da aufgrund der Baustelle die Verkehrsmessung 2018 nicht immer vorgenommen werden konnte. Die Werte liegen leicht höher als im Jahr 2017.

Verkehrszunahme bzw. -abnahme im Vergleich zum Vorjahr



Umwelt, Raumordnung, Entsorgung

BAUVERWALTUNG

Entwicklungsprojekt Zentrum

Die Bauarbeiten für die Infrastrukturprojekte Zentrum wurden 2019 weitergeführt. Zu Beginn des Jahres konnten die Arbeiten am Studerswilenbach abgeschlossen werden. Das Strassenprojekt «im Zentrum» startete ebenfalls im Januar, und die Arbeiten an der Postrampe konnten bis zum Frühjahr ebenfalls abgeschlossen werden. Die Romanshorerstrasse konnte im Sommer genau nach Bauprogramm fertiggestellt werden, sodass der grösste Teil der Deckbelagsarbeiten in den Sommerferien eingebaut wurde. Parallel dazu gingen die Arbeiten an den Hochbauten der beiden Investoren zügig voran, sodass im April 2020 der erste Wohnbau bereits bezogen werden kann. Die Arbeiten an der Adlerstrasse, der Adlerweg und die Restarbeiten am Trottoir entlang der Romanshorerstrasse sind noch offen und werden in Absprache mit den Hochbauten 2020 erstellt. Ein herzliches Dankeschön gilt allen Betroffenen im Baugebiet, die sich sehr verständnisvoll und korporativ gegenüber dem Projekt Zentrum gezeigt haben.

Werkleitungen Oberwiesen

Im dritten Jahr der Bauarbeiten zum umfangreichen Projekt im Gebiet Oberwiesen wurden die Arbeiten an der Fichtenstrasse mit eigener Retention und der Unterstrasse durchgeführt. Die Elektrizitätsversorgung Wittenbach erneuert sämtliche Leitungen im öffentlichen Grund und fast alle Hausanschlüsse. Die Swisscom Schweiz AG und die UPC Schweiz GmbH ergänzen ihr Netz, und die Wasserkorporation Wittenbach sowie die Gruppenwasserversorgung BHW erneuern die notwendigen Hausanschlüsse und das gesamte Leitungsnetz im öffentlichen Grund. Die Politische Gemeinde Wittenbach führt im ganzen Gebiet Oberwiesen für die Kanalisation das Trennsystem ein. Zu Beginn 2020 folgen die Restarbeiten am Studerswilerweg mit der Retention. Die Deckbelagsarbeiten sind im Rahmen der Umsetzung der Tempo-30-Zone ab Mitte 2020 geplant. Herzlichen Dank an die Betroffenen im Gebiet Oberwiesen für ihr Verständnis und ihre Geduld gegenüber dem Bauprojekt.

Grüntalstrasse

Die Neugestaltung und Sanierung der Grüntalstrasse beschäftigte die Gemeinde das ganze Jahr. Im Januar wurden an zwei Informationsveranstaltungen im Werkhof der Bevölkerung verschiedene Varianten zur Gestaltung der Grüntalstrasse präsentiert. Über 100 Wittenbacher

nutzten die Gelegenheit und gaben mittels Fragebogen Inputs zur Verbesserung. Anschliessend wurde die definitive Variante ausgearbeitet und vorgestellt. An der Urnenabstimmung vom 30. Juni 2019 genehmigten die Stimmberechtigten den Kredit für das Projekt. Bei der öffentlichen Planauflage ging eine Einsprache ein, welche bereinigt werden konnte. Der Kanton hat den Teilstrassenplan bereits bewilligt, somit kann im März 2020 mit den Bauarbeiten begonnen werden.

Baustatistik

	2018	2019
Erteilte Baubewilligungen	91	73
Abbruchbewilligungen	9	3
Brandschutztechnische Bewilligungen	63	74
Behandelte Bauermittlungen	4	3
Abgelehnte/ zurückgezogene Baugesuche	4	2
Meldeverfahren	41	39

Wohnbau (Stand/Projektphase)		2018	2019
Bewilligt	Gebäude	8	1
	Wohnungen	61	19
Im Bau	Gebäude	8	9
	Wohnungen	71	96
Fertig erstellt	Gebäude	3	5
	Wohnungen	8	20

Bautätigkeit in den letzten 20 Jahren



ABFALLENTSORGUNG

Entsorgungshof

Im Herbst 2019 wurde mit der neuen Betonbodenplatte der Umbau der Entsorgungsstelle im Werkhof abgeschlossen. Seit der Umstellung der Behälter und der neuen Anordnung der Parkplätze wird der Entsorgungshof bei den Bürgern immer beliebter. Dies zeigt sich beim erneuten Anstieg der Sammelmenge bei verschiedenen Wertstoffen. Der im Dezember 2018 eingeführte KUH-Bag zum Sammeln von Kunststoffen erfreut sich auch grosser Beliebtheit, sodass im vergangenen Jahr von der A-Region sogar eine Entschädigung für die Sammlung ausgerichtet wurde. Einzig bei der richtigen Entsorgung könnten noch Verbesserungen erzielt werden.

Wertstoffstatistik

	2018	2019
	Abfallmenge in Tonnen	
Kehrichtverbrennung	1 704.16	1 639.95
Glasverwertung	245.39	254.75
Altpapierverwertung	632.05	631.65
Altöleentsorgung	5.46	5.18
Alteisenverwertung	62.04	62.13
Weissblech- und Aluverwertung	13.72	15.62
Grüngutentsorgung	220.65	280.18
Muldenabfahren	129.42	114.33
PET	32.36	37.06
Getränkekarton	9.60	9.24
Altkleider	63.06	71.13
Sonder- und Giftstoffentsorgung	15.19	19.87
Total	3 133.10	3 141.09
Pro Einwohner	0.326	0.326

ENERGIESTADT

Seit 1. Januar 2019 wird nach den E-Bikes die Elektromobilität noch weiter unterstützt. Beim Kauf eines E-Rollers kann neu CHF 400.00 an Fördergeldern bezogen werden. Ein E-Auto mit Anschaffungskosten bis CHF 80000.00 wird mit 20%, maximal CHF 5000.00 gefördert.

Auch 2019 fand ein Anlass der e-mobile mit dem Thema Elektromobilität statt, bei welchem die Besucher wieder Probefahrten mit verschiedenen Elektrofahrzeugen machen konnten. 2019 wurde der Anlass mit einem Tag der offenen Tür bei der ARA Hofen und dem Heizkraftwerk der SAK ergänzt. Zudem begannen in der Energiestadt-kommission die Arbeiten für das Re-Audit 2020.

Anzahl Förderbeiträge	2019
Ladestationen	5
Elektrofahrzeuge	4
E-Bikes	102
Heizungsumstellung	17

Einweihung Sportplatz Mai 2019



Volkswirtschaft

LANDWIRTSCHAFT/GEWERBE

Die Landwirtschaftskommission und die jährlichen Aussprachen mit dem Vorstand des Gewerbevereins ermöglichen einen Informations- und Gedankenaustausch zwischen den Berufsständen und der Gemeindebehörde.

Landwirtschaftsstatistik

Im Rahmen der kantonalen landwirtschaftlichen Betriebsdatenerhebung werden jährlich die Tierbestände erhoben. Diese Erhebung dient einerseits zur Berechnung der Direktzahlungen zugunsten der Landwirte und andererseits für den Einzug von Tierseuchenbeiträgen bei den Tierhaltern.

Tiergattung	2018	2019
Rindvieh	1 362	1 420
Pferde	74	71
Schafe	149	142
Schweine	3 879	3 079
Hühner	49 682	49 687
Bienenvölker	154	136

ELEKTRIZITÄTSVERSORGUNG WITTENBACH EVW

Seit 2009 können Stromkunden mit einem Verbrauch ab 100 000 kWh pro Jahr ihren Lieferanten selber auswählen. Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 27. September 2019 entschieden, an der Öffnung des Strommarktes für alle Endkunden in der Schweiz festzuhalten, zumal dies Voraussetzung für einen Abschluss eines Stromabkommens mit der Europäischen Union ist. Der politische Prozess zur Anpassung des Stromversorgungsgesetzes wurde in Gang gesetzt.

Als lokale Elektrizitätsversorgerin kann festgestellt werden, dass in den ersten Jahren nach der Marktöffnung zahlreiche Betriebe die Möglichkeit zur Bestimmung ihres Energielieferanten aus dem freien Markt genutzt haben. In den letzten Jahren ist diese Entwicklung stark rückläufig. Die Beweggründe sind vielfältig, doch die EVW freut sich so oder so über jede Kundin und jeden Kunden, die weiterhin die Annehmlichkeiten der Vollversorgung in Anspruch nehmen.

Strompreise 2019 / Tarifanpassung

Die Nachkalkulation der Stromtarife 2018 sowie verschiedene Preisanpassungen der Vorlieferanten für 2020 haben dazu geführt, dass die Stromtarife der EVW auf 1. Januar 2020 angepasst werden mussten.

Der Ansatz zur Kostendeckung der Systemdienstleistungen (SDL) wurde von Swissgrid ein weiteres Mal gesenkt und beträgt für das Jahr 2020 neu 0,16 Rp./kWh (Vorjahr 0,24 Rp./kWh). Der Zuschlag für die Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) beträgt unverändert 2,3 Rp./kWh. Darin enthalten ist auch die Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische von 0,1 Rp./kWh.

Die Netznutzungstarife mussten für das Jahr 2020 über alle Kundengruppen im Durchschnitt um 6,9% und die Energietarife für Kunden in der Grundversorgung um 1,6% erhöht werden. Insbesondere die Nachkalkulation der Jahresrechnung 2018 hat ergeben, dass aufgrund der tatsächlichen Kosten und Erlöse aus den Netztarifen zu wenig eingenommen wurde. Was in früheren Jahren aufgrund zu hoch kalkulierter Netztarife zu viel eingenommen und den Kunden über die Netztarife zurückerstattet wurde, wird in vorliegendem Fall über die Netztarife nachbelastet. In Summe beträgt die durchschnittliche Preiserhöhung 1,0 Rp./kWh. Beim Haushaltstarif (Niederspannungstarif) resultiert eine Gesamterhöhung (Netz- und Energiekosten) von 10%, beim Gewerbetarif von 3%.

Im Jahr 2019 machte kein weiteres Unternehmen Gebrauch vom Zutritt in den freien Strommarkt. Für das Jahr 2020 haben somit 15 Kunden, welche zusammen ca. 60% der marktberechtigten Energie beziehen, von der Möglichkeit des sogenannten freien Netzzugangs Gebrauch gemacht. Ebenfalls unverändert gegenüber dem Vorjahr werden fünf Kunden durch die EVW zu Marktkonditionen beliefert.

Transformatorstationen

Für die Sanierung der Transformatorstation Rädliisau sind die Projektierungsarbeiten abgeschlossen, und die notwendige ESTI-Bewilligung wurde erteilt, damit die Umsetzung im Jahr 2020 erfolgen kann.

Gleichzeitig mit dem Wachsen des Neubaus im Oedenhof wird die Realisierung einer neuen Transformatorstation im Untergeschoss vorangetrieben.

Neuerschliessungen / Netzsanierungen

Das Projekt Oberwiesen konnte im Spätsommer aus Sicht der Elektrizitätsversorgung abgeschlossen werden. Mit dem letzten Projektabschnitt an der Fichtenstrasse wurden nochmals 23 Hausanschlüsse erneuert sowie eine Verteilkabine und zwei Kleinverteiler neu erstellt. Im Zentrum sind weitere Rohranlagen für die spätere Er-

schliessung der Neubauten verlegt worden. Für das neu entstehende Schulhaus Sonnenrain wurde die elektrische Erschliessung realisiert. Im Hintergrund erfolgten die Projektierungsarbeiten für die Sanierung der Grüentalstrasse. Vor Jahresende konnte noch der Netzebenen-Wechsel einer Firma vollzogen werden. Das bedeutet, dass deren private Transformatorstation zurückgebaut und das Unternehmen am Niederspannungsnetz (230/400 V) angeschlossen wurden.

Messung / Abrechnung

Im Rahmen des Smart-Meter-Projektes wurden im Berichtsjahr plangemäss zwei weitere Transformatorstationen ausgebaut sowie die Kommunikations- und IT-Systeme aufgesetzt und parametrisiert. Ende Jahr waren insgesamt 2 139 (VJ: 1 300) Smart Meter funktionsbereit installiert; deren 2 041 (VJ: 1 280) sind fernauslesbar und werden zur automatisierten Abrechnung verwendet.

Strassenbeleuchtung

In Verbindung mit der 3. Etappe des Projekts Oberwiesen wurde wiederum gleichzeitig die Beleuchtung mit LED-Leuchten der neusten Generation erneuert. Im Weiteren wurden an verschiedenen Strassenzügen die periodischen Wartungsarbeiten der Leuchten inklusive Ersatz der Leuchtmittel ausgeführt.

Schäden im Versorgungsnetz

Im Berichtsjahr blieb das Verteilnetz der EVW von schwerwiegenden Sturmtiefs und Störungen in vorgelagerten Netzen der Swissgrid, Axpo und SAK verschont. Einzig ein Föhnsturm Ende April verursachte ein Schwingen der Freileitungsdrähte mit darauffolgender Berührung der Leiter. Der dadurch entstandene Kurzschluss verursachte einen Stromunterbruch von einer halben Stunde im Gebiet der TS Erlenholz. Im Niederspannungsnetz ereigneten sich zwei Störungen infolge Bauarbeiten durch Drittfirmen. Rund 134 (VJ: 75) Meldungen für Defekte und allgemeine Störungen der Strassenbeleuchtung waren zu verzeichnen.

Stromverbrauch

Die EVW verzeichnete im Kalenderjahr 2019 gegenüber dem Vorjahr eine Abnahme beim Energieumsatz von 1,4%; über das vorgelagerte Netz der SAK wurden dabei 31 153 007 kWh eingespeist. Dazu kommen Rücklieferungen von Blockheizkraftwerken (BHKW) und Photovoltaikanlagen von insgesamt 1 130 805 kWh, finanziell gefördert durch den Energiefonds Wittenbach, 3 275 094 kWh Rücklieferung aus dem Kleinwasserkraftwerk Erlenholz, sowie 4 582 930 kWh aus BHKW- bzw. Photovoltaikanlagen, welche durch die Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) oder Dritte entschädigt werden. Gesamthaft wurden so 40 081 273 kWh umgesetzt.

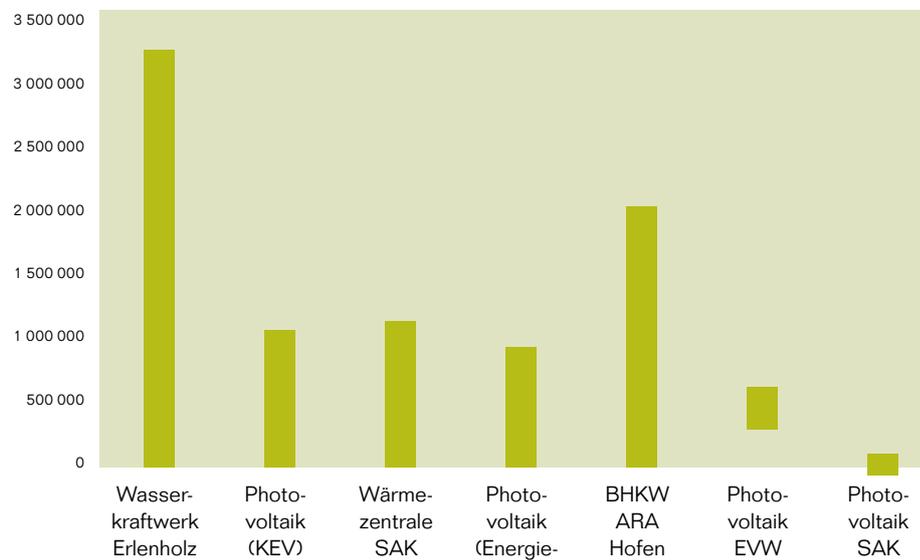
Entwicklung Stromumsatz EVW 2010–2019



■ Totalverbrauch GWh
■ HT GWh
■ NT GWh
□ Zu-/Abnahme %

2010	39.6	16.6	23.0	5.2
2011	39.2	16.3	22.9	-0.9
2012	39.5	16.5	23.0	0.7
2013	41.0	17.1	23.9	3.8
2014	40.2	16.9	23.3	-2.0
2015	40.4	16.9	23.5	0.6
2016	40.7	17.0	23.8	0.7
2017	40.5	16.9	23.7	-0.4
2018	40.7	17.0	23.7	0.3
2019	40.1	16.6	23.5	-1.4

Brutto-Stromproduktion in Wittenbach 2019



Anzahl Anlagen

Totalproduktion kWh

1	9	1	77	1	3	2
3 275 09	1 084 94	1 151 93	851 954	2 123 39	278 851	219 849

Die gesamte Energieproduktion der aufgeführten Anlagen auf dem Gebiet der Gemeinde Wittenbach (rund 9 000 000 kWh) deckt den Jahresverbrauch von ca. 2500 Haushalten.

Allgemeiner Haushalt

Rechnung 2019 im Überblick

	Rechnung 2019	Budget 2019
Erfolgsrechnung		
Operativer Aufwand	-46 084 661.32	-48 091 450
Operativer Ertrag	49 150 395.84	47 583 900
Operatives Ergebnis	3 065 734.52	-507 550
Einlagen in Reserven		
Entnahmen aus Reserven	4 289 16.80	5 250 000
Ergebnis aus Reservenveränderungen	4 289 16.80	5 250 000
Gesamtergebnis	3 494 651.32	17 450
Investitionsrechnung		
Investitionsausgaben	-2 776 073.83	-4 318 000
Investitionseinnahmen	2 571 095.60	1 894 000
Nettoinvestitionen	- 204 978.23	- 2 424 000
Geldflussrechnung		
Geldfluss aus Betriebstätigkeit	2 477 699.76	
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	- 1 767 415.13	
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	1 840 506.41	
Total Geldfluss (Veränderung Flüssige Mittel)	2 550 791.04	
Bilanz		
Eigenkapital	72 506 067.42	
Nettoschulden	18 010 893.05	
Kennzahlen		
Nettoschuld in CHF pro Einwohner	1 870.10	
Nettoverschuldungsquotient	65%	
Selbstfinanzierungsgrad	(...) ¹⁾	
Kapitaldienstanteil	4%	
Bruttoverschuldungsanteil	72%	

¹⁾ Drei Punkte (...) anstelle einer Zahl bedeuten, dass diese Zahl nicht ermittelt werden kann oder nicht aussagekräftig ist. Negative Werte und Werte > 100% sind als nicht aussagekräftig definiert.

Erfolgsrechnung

Sachgruppengliederung

		Rechnung 2019	Budget 2019
1. Stufe	Betrieblicher Aufwand	-45 583 236.38	-47 284 750
	Personalaufwand	-5 557 166.95	-5 674 100
	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-4 750 953.47	-4 664 600
	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-730 705.94	-1 200 000
	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-1 183 823.21	-1 015 300
	Transferaufwand	-32 326 115.27	-33 582 850
	Interne Verrechnungen	-1 029 471.54	-1 147 900
	Betrieblicher Ertrag	47 025 296.78	45 625 200
	Fiskalertrag	31 023 604.42	30 482 000
	Entgelte	5 473 693.64	5 387 800
	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	49 578.11	41 100
	Transferertrag	9 448 949.07	8 566 400
	Interne Verrechnungen	1 029 471.54	1 147 900
Betriebsergebnis	1 442 060.40	-1 659 550	
Finanzaufwand	-501 424.94	-806 700	
Finanzertrag	2 125 099.06	1 958 700	
Finanzergebnis	1 623 674.12	1 152 000	
	Operatives Ergebnis	3 065 734.52	-507 550
2. Stufe	Entnahmen aus Reserven	428 916.80	525 000
	Ergebnis aus Reservenveränderungen	428 916.80	525 000
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	3 494 651.32	17 450

Der operative Gewinn beträgt CHF 3'065'734.52. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 507'550. Nach Entnahme aus der Aufwertungsreserve gemäss Beschluss zum Bilanzanpassungsbericht resultiert ein Gesamtergebnis von CHF 3'494'651.32.

Funktionale Gliederung

Konto	Text	Rechnung 2019		Budget 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Allgemeiner Haushalt	46 084 661.32	49 579 312.64	48 091 450	48 108 900
	Saldo	3 494 651.32		17 450	
0	Allgemeine Verwaltung	4 528 792.84	1 583 724.88	5 701 400	1 983 500
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	2 238 233.77	1 763 848.33	2 170 250	1 805 300
2	Bildung	20 191 295.17	8 751.20	21 013 700	
3	Kultur, Sport und Freizeit	1 378 543.34	80 613.40	1 088 450	41 900
4	Gesundheit	2 435 879.17		2 221 300	
5	Soziale Sicherheit	8 291 523.83	4 140 957.74	8 630 400	3 625 000
6	Verkehr	2 976 851.78	962 221.13	2 873 000	827 000
7	Umweltschutz und Raumordnung	2 686 713.77	2 327 504.05	2 676 450	2 267 900
8	Volkswirtschaft	408 143.25	363 475.15	409 200	347 700
9	Finanzen und Steuern	948 684.40	38 348 216.76	1 307 300	37 210 600

0 Allgemeine Verwaltung

011 Legislative

Die Kosten für die Abstimmungs- und Wahlunterlagen fallen aufgrund zusätzlicher Wahlgänge der Ständeratswahlen und Ersatzwahl der Geschäftsprüfungskommission sowie der Abstimmung zur Sanierung und Neugestaltung der Grüentalstrasse höher aus als budgetiert. Entsprechend höher sind die Porto- und Versandkosten.

Die vorgesehene Konzepterarbeitung für den Server-Ersatz wurde aufgrund der Inkorporation der Primarschulgemeinde per 1.1.2021 verschoben und der Kaderanlass wurde in einem kleineren Rahmen durchgeführt als vorgesehen.

022 Allgemeine Dienste, übrige

In der Budgetierung 2019 wurden die Aufwendungen der Abschreibungen gesamthaft in den Allgemeinen Diensten budgetiert. Die effektive Verbuchung in der Rechnung 2019 erfolgt auf die einzelnen Gliederungen, wodurch diese entsprechend höher belastet wurden als budgetiert.

	Rechnung 2019	Budget 2019
Total Abschreibungen zu Lasten Allgemeiner Haushalt (netto)	CHF 274 800	CHF 675 000

Die Gebührenerträge des Betriebsamtes und der Ratskanzlei sowie die Einbürgerungsgebühren fallen insgesamt höher aus als budgetiert.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

140 Allgemeines Rechtswesen

Der Aufwand für die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) fällt aufgrund von Nachverrechnungen für die Vorjahre CHF 27 000 höher aus als budgetiert.

Seit Juli 2017 ist das Grundbuchamt Wittenbach-Muolen regional organisiert. Der Gebührenertrag der Gemeinde Wittenbach fällt um CHF 60 000 tiefer aus als angenommen.

150 Feuerwehr

Die Feuerwehr Wittenbach-Häggenschwil liegt unter den budgetierten Ausgaben und es wurden keine speziellen Anschaffungen vorgenommen. Die Einnahmen aus den Feuerwehrrersatzabgaben sind um CHF 25 000 tiefer als angenommen. Trotz der tieferen Einnahmen fällt die Einlage in die Spezialfinanzierung um CHF 59 600 höher aus als budgetiert.

Funktionale Gliederung

Konto	Text	Rechnung 2019		Budget 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		46 084 661.32	49 579 312.64	48 091 450	48 108 900
		3 494 651.32		17 450	
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	4 528 792.84	1 583 724.88	5 701 400	1 983 500
	Saldo		2 945 067.96		3 717 900
01	Legislative und Exekutive	485 130.59	19 578.60	484 800	20 700
011	Legislate	181 305.32	12 784.60	154 300	10 400
012	Exekutive	303 825.27	6 794.00	330 500	10 300
02	Allgemeine Dienste	4 043 662.25	1 564 146.28	5 216 600	1 962 800
021	Finanz- und Steuerverwaltung	691 260.10	582 749.37	719 500	579 000
022	Allgemeine Dienste, übrige	2 876 913.48	956 556.76	4 125 000	1 360 000
029	Verwaltungsliegenschaften	475 488.67	24 840.15	372 100	23 800
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	2 238 233.77	1 763 848.33	2 170 250	1 805 300
	Saldo		474 385.44		364 950
14	Allgemeines Rechtswesen	1 036 117.46	714 352.32	948 300	691 700
140	Allgemeines Rechtswesen	1 036 117.46	714 352.32	948 300	691 700
15	Feuerwehr	1 008 155.56	1 008 155.56	1 065 100	1 065 100
150	Feuerwehr	1 008 155.56	1 008 155.56	1 065 100	1 065 100
16	Verteidigung	193 960.75	41 340.45	156 850	48 500
161	Militärische Verteidigung	80 170.70		14 500	
162	Zivile Verteidigung	113 790.05	41 340.45	142 350	48 500
2	BILDUNG	20 191 295.17	8 751.20	21 013 700	
	Saldo		20 182 543.97		21 013 700
21	Obligatorische Schule	20 097 965.17	8 751.20	20 918 100	
219	Obligatorische Schule, übrige	20 097 965.17	8 751.20	20 918 100	
29	Übriges Bildungswesen	93 330.00		95 600	
299	Bildung, übrige	93 330.00		95 600	
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	1 378 543.34	80 613.40	1 088 450	41 900
	Saldo		1 297 929.94		1 046 550
31	Kulturerbe	16 000.00		31 000	
311	Museen und bildende Kunst	16 000.00		16 000	
312	Denkmalpflege und Heimatschutz			15 000	
32	Kultur, übrige	227 129.00	12 700.00	192 500	26 000
321	Bibliotheken	9 090.00		10 000	
329	Kultur, übrige	218 039.00	12 700.00	182 500	26 000
34	Sport und Freizeit	1 135 414.34	67 913.40	864 950	15 900
341	Sport	1 072 911.77	67 913.40	807 100	15 900
342	Freizeit	62 502.57		57 850	

2 Bildung

219 Obligatorische Schule, übrige

Schulsozialarbeit

Aufgrund Vakanzen und Veränderungen in den Stellenbesetzungen fallen die Kosten für die Schulsozialarbeit CHF 141 300 tiefer aus als budgetiert. Seit Herbst 2019 sind sämtliche Stellen wie vorgesehen wieder besetzt.

Finanzbedarf Schulgemeinden

Die Schulgemeinden beziehen den notwendigen Finanzbedarf von der Gemeinde gemäss definitiver Abrechnung. Insgesamt liegen die Aufwendungen für die Primarschulgemeinde (– CHF 536 400) und die Regionale Oberstufenschulgemeinde (– CHF 151 100) CHF 687 500 tiefer als budgetiert.

Details zu den einzelnen Abschlüssen der Schulgemeinden sind aus deren Rechnung ersichtlich.

3 Kultur, Sport und Freizeit

341 Sport

Der Betriebsbeitrag an die Schwimmbadgenossenschaft Sonnenrain liegt CHF 31 400 tiefer als budgetiert. Hierbei handelt es sich um den Beitrag für das Jahr 2018.

Die Gebäude des Sportplatzes Grüntal wurden im Jahr 2019 dem Fernwärmenetz angeschlossen. Die entsprechenden Aufwendungen wurden mit einem Beitrag aus dem Energiefonds subventioniert.

Zusätzlich der Erfolgsrechnung belastet wurden die Restkosten von dem bereits vollumfänglich abgeschriebenen Projekt «Rasenspielfeld» (CHF 45 800).

Konto	Text	Rechnung 2019		Budget 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4	GESUNDHEIT	2 435 879.17		2 221 300	
	Saldo		2 435 879.17		2 221 300
41	Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	1 988 435.40		1 600 000	
412	Kranken-, Alters- und Pflegeheime	1 988 435.40		1 600 000	
42	Ambulante Krankenpflege	277 657.67		266 800	
421	Ambulante Krankenpflege	277 657.67		266 800	
43	Gesundheitsprävention	169 786.10		354 500	
431	Alkohol- und Drogenprävention	168 326.10		353 000	
434	Lebensmittelkontrolle	1 460.00		1 500	
5	SOZIALE SICHERHEIT	8 291 523.83	4 140 957.74	8 630 400	3 625 000
	Saldo		4 150 566.09		5 005 400
51	Krankheit und Unfall	1 067 465.62	996 137.75	980 000	830 000
511	Krankenversicherungen	1 067 465.62	996 137.75	980 000	830 000
52	Invalidität	5 844.50		6 500	
524	Leistungen an Invalide	5 844.50		6 500	
53	Alter + Hinterlassene	292 155.05		163 500	
535	Leistungen an das Alter	292 155.05		163 500	
54	Familie und Jugend	1 588 589.65	389 355.19	2 013 400	456 200
543	Alimentenbevorschussung und -inkasso	433 558.00	220 341.69	600 000	300 000
544	Jugendschutz	430 113.65	98 083.00	509 800	72 900
545	Leistungen an Familien	724 918.00	70 930.50	903 600	83 300
55	Arbeitslosigkeit	7 003.35		254 000	
559	Arbeitslosigkeit, übrige	7 003.35		254 000	
56	Sozialer Wohnungsbau	11 232.00		15 000	
560	Sozialer Wohnungsbau	11 232.00		15 000	
57	Sozialhilfe und Asylwesen	5 319 233.66	2 755 464.80	5 198 000	2 338 800
572	Wirtschaftliche Hilfe	2 759 627.14	1 119 224.35	2 800 000	1 300 000
573	Asylwesen	1 550 086.72	1 422 254.50	1 401 100	829 000
579	Fürsorge übrige	1 009 519.80	213 985.95	996 900	209 800

4 Gesundheit

412 Kranken-, Alters- und Pflegeheime

Gemäss Abrechnung der Sozialversicherungsanstalt St.Gallen beträgt der Anteil der Gemeinde Wittenbach an die Restfinanzierung der stationären Pflege CHF 1 897 760.40. Budgetiert waren aufgrund Erfahrungswerten CHF 1 500 000.

Der Baurechtszins für das Alterszentrum Kappelhof wird gemäss Beschluss des Gemeinderates zu 100% von der Gemeinde übernommen. Im selben Umfang wurde bei der Alterszentrum Kappelhof AG eine Einlage in den Erneuerungsfonds gemacht.

431 Alkohol- und Drogenprävention

Stationäre Aufenthalte in Bezug auf Präventionsmassnahmen im Bereich von Alkohol und Drogen wurden weniger beansprucht als angenommen.

5 Soziale Sicherheit

511 Krankenversicherungen

Die Ausgaben wie die Einnahmen im Bereich der Krankenpflege-Grundversicherung fallen höher aus als budgetiert. Dennoch sind die Mehreinnahmen deutlich höher und führen zu CHF 78 600 weniger Netto-Aufwendungen als angenommen.

535 Leistungen an das Alter

Die Projektkosten für das Haus 4 des Alterszentrums Kappelhof wurde zusätzlich vollumfänglich abgeschrieben, da die Werthaltigkeit nicht gegeben ist.

543 Alimentenbevorschussung und -inkasso

Es mussten weniger Alimente bevorschusst werden, als budgetiert waren. Zudem waren die Rückzahlungen verhältnismässig zur Reduktion der Auszahlung nicht so stark rückgängig, weshalb der Nettoaufwand CHF 86 700 tiefer liegt als budgetiert.

544 Jugendschutz

Für die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen fallen die Aufwendungen um CHF 87 000 tiefer aus als angenommen. Insbesondere, weil nicht alle geplanten Heimaufenthalte nötig bzw. ambulante Massnahmen erfolgreich waren.

545 Leistungen an Familien

Im Jahr 2019 wurden die Arbeiten für das Familienzentrum (geplante Eröffnung April 2020) aufgenommen.

Aufgrund der Anpassungen der Richtlinien des Kantons waren weniger Personen anspruchsberechtigt für Elternschaftsbeiträge, daher resultiert ein geringerer Aufwand als angenommen, wobei die Rückerstattungen im Rahmen des Budgets liegen. Dadurch resultiert ein um CHF 55 500 reduzierter Nettoaufwand als angenommen.

Für die sozialpädagogische Familienbegleitung wurden CHF 51 200 aufgewendet. Zum Budgetzeitpunkt wurde angenommen, dass rund das Doppelte für Massnahmen in diesem Bereich zur Verfügung steht.

Konto	Text	Rechnung 2019		Budget 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6	VERKEHR	2 976 851.78	962 221.13	2 873 000	827 000
	Saldo		2 014 630.65		2 046 000
61	Strassenverkehr	1 798 686.53	871 635.13	1 598 000	737 000
615	Gemeindestrassen	1 566 008.98	727 501.13	1 358 000	620 400
619	Werkhof, übrige	232 677.55	144 134.00	240 000	116 600
62	Öffentlicher Verkehr	1 175 165.25	90 586.00	1 272 000	90 000
622	Regional- und Agglomerationsverkehr	1 091 165.25	1 396.00	1 188 000	
629	Öffentlicher Verkehr, übriges	84 000.00	89 190.00	84 000	90 000
63	Verkehr, übrige	3 000.00		3 000	
633	Sonstige Transportsysteme	3 000.00		3 000	
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	2 686 713.77	2 327 504.05	2 676 450	2 267 900
	Saldo		359 209.72		408 550
71	Wasserversorgung	39 967.50			
710	Wasserversorgung	39 967.50			
72	Abwasserbeseitigung	1 993 457.36	1 993 457.36	1 930 600	1 930 600
720	Abwasserbeseitigung	1 993 457.36	1 993 457.36	1 930 600	1 930 600
73	Abfallwirtschaft	304 555.29	304 555.29	305 800	305 800
730	Abfallwirtschaft	304 555.29	304 555.29	305 800	305 800
74	Verbauungen	2 395.00		20 000	
741	Gewässerverbauungen	2 395.00		20 000	
75	Arten- und Landschaftsschutz	62 610.00	22 317.10	54 400	25 500
750	Arten- und Landschaftsschutz	62 610.00	22 317.10	54 400	25 500
77	Übriger Umweltschutz	187 094.95	7 174.30	191 150	6 000
771	Friedhof und Bestattung	178 120.85	7 174.30	171 650	6 000
779	Umweltschutz, übrige	8 974.10		19 500	
79	Raumordnung	96 633.67		174 500	
790	Raumordnung	96 633.67		174 500	

559 Arbeitslosigkeit, übrige

Im Jahr 2019 wurden weniger Leistungen von Institutionen im Bereich der arbeitsmarktlichen Integration in Anspruch genommen. Zudem wurde die Zusammenarbeit mit dem BusinessHouse beendet und andere Lösungen bzw. Zusammenarbeiten gesucht.

572 Wirtschaftliche Hilfe

Die Ausgaben wie auch die Erträge liegen tiefer als budgetiert, was netto zu einem Mehraufwand von CHF 140 000 gegenüber dem Budget führt. Der Nettoaufwand liegt bei CHF 170 pro Einwohner.

573 Asylwesen

Die Ausgaben sind CHF 444 300 tiefer als budgetiert. Insbesondere aufgrund von Bewilligungserteilungen und weniger Zuzügen als erwartet.

579 Fürsorge, übrige

Für die Ausbildung/Weiterbildung von privaten Beistandspersonen wurde eine Vereinbarung mit der Stadt St. Gallen eingegangen. Die Sozialen Dienste St. Gallen unterstützen die neuen privaten Beistände in ihrer Arbeit, was bis anhin durch die Sozialen Dienste der Gemeinde gemacht wurde.

6 Verkehr

615 Gemeindestrassen

Die Einsparungen gegenüber dem Budget liegen insbesondere bei den Anschaffungen von Maschinen sowie den Kosten für externe Beratungen.

Zusätzlich der Erfolgsrechnung belastet wurden die Restkosten von dem bereits vollumfänglich abgeschriebenen Projekt «Oberwiesen» (CHF 75 700) und «Bruggwiesen» (CHF 66 800) sowie die Planungs- und Projektierungskosten, die unter der Aktivierungsgrenze liegen.

Für die in den Vorjahren angefallenen Aufwendungen für das Betriebskonzept St. Gallerstrasse hat der Kanton zu Gunsten der Gemeinde eine Rückerstattung von CHF 100 000 geleistet. Diese Rückerstattung war nicht budgetiert.

Für die zusätzliche Kontrolle der Tagesparkierung im Zentrum sind zusätzliche Kosten von CHF 13 600 angefallen. Entsprechend höher fallen die Einnahmen der Parkbussen gegenüber dem Budget aus (+CHF 24 900).

622 Regional- und Agglomerationsverkehr

Gemäss Abrechnung des Amtes für öffentlichen Verkehr liegt der effektive Anteil der Gemeinde Wittenbach CHF 78 000 tiefer als budgetiert. Zudem fielen die benötigten Unterhaltskosten der Haltestellen geringer aus.

7 Umweltschutz und Raumordnung

720 Abwasserbeseitigung

Die Einlage in die Spezialfinanzierung beträgt CHF 962 300, budgetiert waren CHF 790 800. Da das Projekt «Rechenanlage Hofen» noch nicht gestartet wurde, entfallen diese Aufwendungen für das Jahr 2019. Zudem konnten der Erfolgsrechnung die Rückerstattungen des Bundes für das Projekt Druckleitungen ARA Hofen (CHF 83 500) und den Cholgruebach (CHF 35 600) gutgeschrieben werden.

730 Abfallwirtschaft

Der Bezug aus der Spezialfinanzierung beträgt CHF 6 400, budgetiert waren CHF 15 600.

790 Raumordnung

Für die Erarbeitung der Schutzverordnung, die Überarbeitung des Rahmennutzungsplanes (Zonenplan und Baureglement) und das Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) waren CHF 148 000 vorgesehen. Der effektive Aufwand war nur halb so hoch, da nicht alles fertig ausgeführt werden konnte. Die Arbeiten werden entsprechend im Jahr 2020 weitergeführt.

Konto	Text	Rechnung 2019		Budget 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8	VOLKSWIRTSCHAFT	408 143.25	363 475.15	409 200	347 700
	Saldo		44 668.10		61 500
81	Landwirtschaft	21 105.50		31 500	
813	Produktionsverbesserung Vieh	14 765.50		20 000	
814	Produktionsverbesserung Pflanzen	6 340.00		11 500	
82	Forstwirtschaft	31 956.60	11 844.00	41 500	19 000
820	Forstwirtschaft	31 956.60	11 844.00	41 500	19 000
84	Tourismus	3 850.00	400.00	9 000	1 500
840	Tourismus	3 850.00	400.00	9 000	1 500
87	Brennstoffe und Energie	351 231.15	351 231.15	327 200	327 200
879	Energie (allgemein)	351 231.15	351 231.15	327 200	327 200
9	FINANZEN UND STEUERN	948 684.40	38 348 216.76	1 307 300	37 210 600
	Saldo	37 399 532.36		35 903 300	
91	Steuern	469 546.42	31 108 442.26	403 000	30 537 000
910	Steuern	469 546.42	31 108 442.26	403 000	30 537 000
93	Finanz- und Lastenausgleich		4 979 400.00		4 982 900
930	Finanz- und Lastenausgleich		4 979 400.00		4 982 900
95	Ertragsanteile, übrige		900 000.00		900 000
950	Ertragsanteile, übrige, ohne Zweckbindung		900 000.00		900 000
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	479 137.98	919 229.80	904 300	783 700
961	Zinsen	356 799.81	358 354.15	748 600	652 300
963	Liegenschaften des Finanzvermögens	122 338.17	560 875.65	155 700	131 400
97	Rückverteilung		12 227.90		7 000
971	Rückverteilungen aus CO ₂ -Abgabe		12 227.90		7 000
99	Nicht aufgeteilte Posten		428 916.80		
990	Nicht aufgeteilte Posten		428 916.80		

9 Finanzen und Steuern

910 Steuern

Gemeindesteuern

Der Mehrertrag der Gemeindesteuern (Steuern natürlicher Personen) beträgt rund CHF 632 600. Im Vergleich der Steuerkraft (einfache Steuer 100%) pro Einwohner liegt die Gemeinde Wittenbach auf Rang 49 von 77 Gemeinden.

Anteile an Kantonseinnahmen

Der Anteil an Quellensteuern, Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen und Grundstückgewinnsteuern ergab einen Minderertrag von CHF 257 800. Dieser ist insbesondere auf den Rückgang der Gewinn- und Kapitalsteuern (– CHF 688 400) zurückzuführen.

Sondersteuern

Bei den Handänderungssteuern hat sich ein Mehrertrag von CHF 220 000 ergeben. Die erhöhten Einnahmen sind v. a. auf die anhaltend hohen Immobilienpreise sowie vereinzelt sehr teuren abgewickelten Geschäfte zurückzuführen.

961 Zinsen

Die verbesserte Liquidität, teilweise verursacht durch nicht ausgeführte Arbeiten und Mehrerträge, und das tiefe Zinsniveau hat zu einer Minderaufwendung von CHF 97 800 geführt. Kurzfristige Kredite konnten zudem zu Negativzinsen aufgenommen werden.

Aufgrund der aktuellen Zinslage wurde zudem auf die Verzinsung der Guthaben/Verbindlichkeiten von Spezialfinanzierungen, Fonds und der Elektrizitätsversorgung Wittenbach verzichtet.

963 Liegenschaften des Finanzvermögens

Im Herbst 2019 wurde der Gemeinde Wittenbach aufgrund eines Nachlasses eine Eigentumswohnung vermacht. Daraus resultieren zusätzliche Mietzinseinnahmen und einmalige Kosten für die Übertragung.

Der Verkauf von einzelnen Parzellen im Bereich «Zentrum» hat zudem einen Gewinn von CHF 33 550 generiert.

Der Gemeinderat hat beschlossen, einen Teil der per 1.1.2019 verbuchten Aufwertungsreserve aufzulösen. Ab dem Jahr 2019 werden während 15 Jahren jährlich rund CHF 430 000 der Erfolgsrechnung gutgeschrieben. Die Auflösung kompensiert den durch die Aufwertung erhöhten Abschreibungsaufwand.

Investitionsrechnung

Sachgruppengliederung

	Rechnung 2019	Budget 2019
Investitionsausgaben	-2 776 073.83	-4 318 000
Sachanlagen	-2 262 540.73	-3 428 000
Eigene Investitionsbeiträge	-513 533.10	-890 000
Investitionseinnahmen	2 571 095.60	1 894 000
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	2 571 095.60	1 894 000
Nettoinvestitionen	-204 978.23	-2 424 000

Funktionale Gliederung

Konto	Text	Rechnung 2019		Budget 2019	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	Nettoinvestitionen	2 776 073.83	2 571 095.60	4 318 000	1 894 000
			204 978.23		2 424 000
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	1 199 02.50			
3	Kultur, Sport und Freizeit			100 000	
5	Soziale Sicherheit	127 568.80		260 000	
6	Verkehr	621 156.35	1 564 436.90	1 010 000	300 000
7	Umweltschutz und Raumordnung	1 907 446.18	1 006 658.70	2 948 000	1 594 000
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	1 199 02.50			
	Saldo		1 199 02.50		
15	Feuerwehr	1 199 02.50			
150	Feuerwehr	1 199 02.50			
3	Kultur, Sport und Freizeit			100 000	
	Saldo				100 000
34	Sport und Freizeit			100 000	
341	Sport			100 000	
5	Soziale Sicherheit	127 568.80		260 000	
	Saldo		127 568.80		260 000
53	Alter und Hinterlassene	127 568.80		260 000	
535	Leistungen an das Alter	127 568.80		260 000	
6	Verkehr	621 156.35	1 564 436.90	1 010 000	300 000
	Saldo	943 280.55			710 000
61	Strassenverkehr	621 156.35	1 564 436.90	1 010 000	300 000
613	Kantonsstrassen, übrige	16 061.80		180 000	
615	Gemeindestrassen	605 094.55	1 564 436.90	830 000	300 000
7	Umweltschutz und Raumordnung	1 907 446.18	1 006 658.70	2 948 000	1 594 000
	Saldo		900 787.48		1 354 000
72	Abwasserbeseitigung	1 907 446.18	1 006 658.70	2 948 000	1 594 000
720	Abwasserbeseitigung	1 907 446.18	1 006 658.70	2 948 000	1 594 000
	Total	2 776 073.83	2 571 095.60	4 318 000	1 894 000
	Nettoinvestitionen		204 978.23		2 424 000

3 Kultur, Sport und Freizeit

Das Ersatzrasenspielfeld der Sportanlage Grüental wurde 2018 fertiggestellt. Die Höherlegung der Freileitung der AXPO, die für das Jahr 2019 geplant war, wurde erneut vonseiten der AXPO verschoben.

5 Soziale Sicherheit

Das Vorprojekt für das Haus 4 des Alterszentrums Kappelhof wurde erarbeitet. Die Kosten wurden von der Gemeinde zugunsten des Alterszentrums übernommen.

6 Verkehr

Die Arbeiten in Bezug auf die Zentrumsüberbauung sind noch nicht abgeschlossen.

Die Sanierung des Quartiers Bruggwiesen ist abgeschlossen. Die Projektierungen der anstehenden Strassensanierungen sowie Tempo-30-Zonen wurden so weit nötig vorangetrieben.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Der Gemeindeanteil für die Kanalumlegung an der Heiligkreuzstrasse konnte bereits im Jahr 2018 abgerechnet werden.

Die Arbeiten am Studerswilenbach sind abgeschlossen; die Rückerstattungen sind noch ausstehend und somit auch die Schlussabrechnung.

Das Projekt Bruggwaldparkbach wurde auf das Jahr 2020 verschoben, da es im Bereich der Stadt St.Gallen eine Erweiterung des Projektes gibt.

Die Arbeiten am Trennsystem der Unterstrasse werden Anfang 2020 beendet.

Im Rahmen der Sanierung der Kanalisation und der Einführung des Trennsystems im Gebiet Oberwiesen ist zusätzlich zum bereits gesprochenen Nachtragskredit vom 21. November 2018 über CHF 911 400 eine weitere Kreditüberschreitung zu verzeichnen. Eine Arbeitsgruppe, die durch den Gemeindepräsidenten, eine Vertretung der Geschäftsprüfungskommission sowie einer externen Fachperson zusammengesetzt ist, klärt im Auftrag des Gemeinderates gegenwärtig den Sachverhalt, die genaue Kreditüberschreitung und die internen und externen Verantwortlichkeiten ab. Der Gemeinderat wird über die Ergebnisse informieren, sobald diese konkret vorliegen.

Die Investition im Bereich Betten 3 wird bis auf Weiteres verschoben.

Bilanz

Aktiven	31.12.2019	01.01.2019*
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	16 166 887.21	13 616 096.17
Forderungen	45 617 793.12	37 604 665.17
Aktive Rechnungsabgrenzungen	584 829.02	329 814.63
Umlaufvermögen	62 369 509.35	51 550 575.97
Langfristige Finanzanlagen	405 438.00	405 438.00
Sachanlagen FV	6 624 800.00	6 246 200.00
Anlagevermögen	7 030 238.00	6 651 638.00
TOTAL FINANZVERMÖGEN	69 399 747.35	58 202 213.97
Sachanlagen VV	41 432 314.74	41 418 703.00
Darlehen	7 299 670.70	7 799 670.70
Beteiligungen, Grundkapitalien	5 000 000.00	5 000 000.00
Investitionsbeiträge	367 504.45	
TOTAL VERWALTUNGSVERMÖGEN	54 099 489.89	54 218 373.70
TOTAL AKTIVEN	123 499 237.24	112 420 587.67

* siehe Bilanzanpassungsbericht

Passiven	31.12.2019	01.01.2019*
Laufende Verbindlichkeiten	7 566 251.70	8 400 883.49
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-2 834 718.82	-1 930 757.62
Steuerbezug	1 872 653.55	2 263 390.75
Passive Rechnungsabgrenzungen	3 425 680.13	5 245 493.08
Kurzfristiges Fremdkapital	10 029 866.56	13 979 009.70
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	40 846 387.64	30 000 000.00
Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	1 169 15.62	152 940.17
Langfristiges Fremdkapital	40 963 303.26	30 152 940.17
TOTAL FREMDKAPITAL	50 993 169.82	44 131 949.87
Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	14 619 887.41	13 437 518.88
Fonds im EK	571 888.23	602 561.66
Reserven	1 488 223.80	
Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen	39 890 885.35	40 319 802.15
Neubewertungsreserve Finanzvermögen		1 720 741.15
Zweckgebundenes Eigenkapital	56 570 884.79	56 080 623.84
Bilanzüberschuss	15 935 182.63	12 208 013.96
Zweckfreies Eigenkapital	15 935 182.63	12 208 013.96
TOTAL EIGENKAPITAL	72 506 067.42	68 288 637.80
TOTAL PASSIVEN	123 499 237.24	112 420 587.67

* siehe Bilanzanpassungsbericht

Geldflussrechnung

Geldfluss aus Betriebstätigkeit	Rechnung 2019
Jahresergebnis	3 494 651.32
+ Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen	730 554.37
– Auflösung passivierte Anschlussbeiträge	–60 456.26
– Kursgewinne / positive WB Finanzvermögen	–378 600.00
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	1 188 823.21
– Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	–73 152.66
– Entnahmen aus dem Eigenkapital (Reserven)	–428 916.80
+ Abnahme / – Zunahme Forderungen	–648 332.76
+ Abnahme / – Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen ER	–255 014.39
+ Zunahme / – Abnahme laufende Verbindlichkeiten	–834 631.79
+ Zunahme / – Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen ER	–257 376.05
Geldfluss aus Betriebstätigkeit	2 477 699.76
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	
– Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	–2 776 073.83
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	2 571 095.60
+ Zunahme / – Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen ER	–1 562 436.90
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	–1 767 415.13
Finanzierungsüberschuss (+), Finanzierungsfehlbetrag (–)	710 284.63
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	
– Zunahme / + Abnahme langfristige Finanzanlagen	500 000.00
– Zunahme / + Abnahme Sachanlagen Finanzvermögen	–378 600.00
+ Kursgewinne / positive WB Finanzvermögen	378 600.00
– Abnahme / + Zunahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	–390 737.20
– Abnahme / + Zunahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	10 000 000.00
– Zunahme / + Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	–8 268 756.39
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	1 840 506.41
Total Geldfluss (Veränderung Flüssige Mittel)	2 550 791.04
Bestand Flüssige Mittel 1.1.	13 616 096.17
Bestand Flüssige Mittel 31.12.	16 166 887.21
Veränderung Flüssige Mittel (Total Geldfluss)	2 550 791.04

Anlagespiegel

Finanz- und Sachanlagen des Finanzvermögens (FV)

Finanzanlagen	Aktien und Anteilscheine	verzinsliche Anlagen	Total
Stand per 01.01.2019	105 438	300 000	405 438
Anschaffungen			
Abgänge/Verkäufe			
Wertberichtigungen/Aufwertungen			
Umbuchungen			
Stand per 31.12.2019	105 438	300 000	405 438

Sachanlagen FV	Grundstücke FV	Gebäude FV	Total
Stand per 01.01.2019	3 988 200	2 258 000	6 246 200
Anschaffungen			
Abgänge/Verkäufe	13 600	365 000	378 600
Wertberichtigungen/Aufwertungen			
Umbuchungen			
Stand per 31.12.2019	4 001 800	2 623 000	6 624 800

Verwaltungsvermögen (VV)

	Grundstücke	Strassen / Verkehrswege	Wasserbau	Übrige Tiefbauten	Hochbauten	Mobilien	Anlagen im Bau	Übrige Sachanlagen	Übrige Immaterielle Anlagen	Darlehen	Beteiligungen	Investitionsbeiträge an Zweckverbände	Investitionsbeiträge öffentliche Unternehmen	Total
Anschaffungswerte														
Stand per 01.01.2019	33 886 050	1 100 870	547 546	679 916	29 261 557	257 364	1 098 901	3 743 721	127 569	7 799 671	5 000 000	250 000	119 903	82 828 050
Anschaffungen netto			547 546	776 953			-710 148							1 111 822
Abgänge / Verkäufe														-500 000
Umbuchungen														
Stand per 31.12.2019	33 886 050	1 100 870	547 546	1 456 869	29 261 557	257 364	388 753	3 743 721	127 569	7 299 671	5 000 000	250 000	119 903	83 439 872
Kumulierte Abschreibungen														
Stand per 01.01.2019		-220 174		-308 023	-26 796 953	-161 409		-1 123 116						-28 609 676
Planmässige Abschreibungen		-15 727	-10 951	-32 537	-309 217	-45 121		-187 186					-2 398	-603 137
Ausserplanmässige Abschreibungen									-127 569					-127 569
Abgänge / Verkäufe														
Umbuchungen														
Stand per 31.12.2019		-235 901	-10 951	-340 560	-27 106 171	-206 531		-1 310 302	-127 569				-2 398	-29 340 382
Buchwert per 01.01.2019	33 886 050	880 696		371 893	2 464 604	95 955	1 098 901	2 620 605		7 799 671	5 000 000			54 218 374
Buchwert per 31.12.2019	33 886 050	864 970	536 595	1 116 309	2 155 386	50 834	388 753	2 433 419		7 299 671	5 000 000	250 000	117 504	54 099 490
Beitragswerte														
Stand per 01.01.2019														
Erhaltene Beiträge													906 844	906 844
Abgänge / Verkäufe														
Umbuchungen														
Stand per 31.12.2019													906 844	906 844
Kumulierte Auflösungen														
Stand per 01.01.2019														
Planmässige Auflösungen														
Ausserplanmässige Auflösungen														
Abgänge / Verkäufe														
Umbuchungen														
Stand per 31.12.2019													-60 456	-60 456
Buchwert per 01.01.2019														
Buchwert per 31.12.2019													846 388	846 388

Die passivierten Investitionsbeiträge sind erhaltene Investitionsbeiträge, die noch nicht aufgelöst wurden. Sie sind bilanziert in den «Langfristigen Finanzverbindlichkeiten».

Eigenkapitalnachweis

	01.01.2019	Einlage	Entnahme	31.12.2019
Spezialfinanzierung – Feuerwehr	1 737 082.07	216 973.94		1 954 056.01
Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung	86 901.31		– 6 454.68	80 446.63
Spezialfinanzierung Abwasser	11 613 535.50	971 849.27		12 585 384.77
Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (–) gegenüber Spezialfinanzierungen	13 437 518.88	1 188 823.21	– 6 454.68	14 619 887.41
Fonds im EK	602 561.66		– 30 673.43	571 888.23
Fonds im EK	602 561.66		– 30 673.43	571 888.23
Reserve Werterhalt Finanzvermögen		1 488 223.80		1 488 223.80
Reserven		1 488 223.80		1 488 223.80
Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen	40 319 802.15		– 428 916.80	39 890 885.35
Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen	40 319 802.15		– 428 916.80	39 890 885.35
Neubewertungsreserve Finanzvermögen	1 720 741.15		– 1 720 741.15	
Neubewertungsreserve Finanzvermögen	1 720 741.15		– 1 720 741.15	
Jahresergebnis		3 494 651.32		3 494 651.32
Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	12 208 013.96	232 517.35		12 440 531.31
Bilanzüberschuss	12 208 013.96	3 727 168.67		15 935 182.63
TOTAL EIGENKAPITAL	68 288 637.80	6 404 215.68	– 2 186 786.06	72 506 067.42

Durch die Neubewertung des Verwaltungsvermögens wurden die bestehenden Reserven (verursacht durch zusätzliche und/oder zu rasche Abschreibungen) aufgelöst. Auf der Aktivseite der Bilanz wird jedes aufgewertete Vermögensobjekt wieder ohne Reserven dargestellt. Auf der Passivseite werden die Neubewertungen des allgemeinen Haushalts im Konto «Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen» ausgewiesen. Eine Neubewertung des Verwaltungsvermögens der Spezialfinanzierungen hat nicht stattgefunden. Die Neubewertung erfolgte erfolgsneutral.

Die Aktivierung und Passivierung dieser Reserven bedeutet, dass die bisher finanzpolitischen Abschreibungen rückgängig gemacht und durch die betriebswirtschaftlich richtigen Abschreibungen ersetzt werden.

Die «Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen» wird zum einen während 15 Jahren (2019–2033) jährlich um rund CHF 429 000 aufgelöst, zum andern nach einer Sperrfrist von fünf Jahren per Ende 2023 in die «kumulierten Ergebnisse der Vorjahre» überführt.

Rückstellungsspiegel

Im Rückstellungsspiegel werden die Rückstellungen für Aufwände der Gemeinde detailliert aufgelistet.

Per 31.12.2019 bestehen keine Rückstellungen.

Gewährleistungsspiegel

Im Gewährleistungsspiegel werden Eventualverbindlichkeiten, insbesondere diejenigen, bei denen die Gemeinde zugunsten Dritter eine Verpflichtung eingeht (z. B. Bürgschaften, Garantieverpflichtungen, Defizitgarantien) sowie Tatbestände mit Eventualcharakter aufgeführt.

Per 31.12.2019 bestehen keine solchen Verpflichtungen.

Beteiligungsspiegel

Im Beteiligungsspiegel werden wesentliche Beteiligungen aufgeführt. Wesentlich ist eine Beteiligung dann, wenn:

- eine grössere kapitalmässige Beteiligung vorliegt;
- höhere Betriebsbeiträge geleistet werden oder
- die Gemeinden einen massgeblichen Einfluss auf die Steuer hat.

Alterszentrum Kappelhof AG	
Rechtsform	Aktiengesellschaft
Tätigkeit, erfüllte öffentliche Aufgaben	Erbringen von Leistungen im Bereich Wohnen, Beratung, Pflege und Betreuung betagter und/oder pflegebedürftiger Menschen und ihren Angehörigen.
Anteil der Gemeinde Wittenbach	Die Gemeinde Wittenbach ist mit 100% an der Alterszentrum Kappelhof AG beteiligt.
Buchwert	CHF 5 000 000.00
Wesentliche weitere Miteigentümer an der Organisation	–
Eigene Untergesellschaften	Keine
Zahlungsströme im Berichtsjahr	CHF 218 243.80
Gesamtaufwand für die Leistungserbringung	selbsttragend
Aussagen zu spezifischen Risiken	Keine
Schwimmbadgenossenschaft Sonnenrain	
Rechtsform	Genossenschaft
Tätigkeit, erfüllte öffentliche Aufgaben	Führung Hallen- und Freibad Sonnenrain, Wittenbach
Anteil der Gemeinde Wittenbach	Übernahme des jährlichen Betriebsdefizits des vorletzten Rechnungsjahres
Wesentliche weitere Miteigentümer an der Organisation	keine
Eigene Untergesellschaften	Keine
Zahlungsströme im Berichtsjahr	CHF 532 059.27
Gesamtaufwand für die Leistungserbringung	CHF 532 059.27
Aussagen zu spezifischen Risiken	Keine

Spitex RegioWittenbach	
Rechtsform	Verein
Tätigkeit, erfüllte öffentliche Aufgaben	Anbieten von spitalexternen Diensten mit dem Ziel, hilfe- und pflegebedürftige Personen in häuslicher Umgebung zu pflegen und zu betreuen.
Anteil der Gemeinde Wittenbach	Die Gemeinde Wittenbach ist eine von vier beteiligten Gemeinden am Verein. Übernahme des jährlichen Betriebsdefizits im Verhältnis der Einwohner am 31.12. sowie der Anzahl verrechneter Stunden gemäss BFS-Statistik per 31.12. des Rechnungsjahres.
Wesentliche weitere Miteigentümer an der Organisation	Gemeinde Häggenschwil, Gemeinde Muolen, Gemeinde Berg
Eigene Untergesellschaften	Keine
Zahlungsströme im Berichtsjahr	CHF 183 448.30
Gesamtaufwand für die Leistungserbringung	CHF 240 000 fester Defizitbeitrag 2019 aller Verbandsgemeinden
Aussagen zu spezifischen Risiken	Keine

Chinderhuus Cavallino	
Rechtsform	Verein
Tätigkeit, erfüllte öffentliche Aufgaben	Erbringen von Dienstleistungen im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung.
Anteil der Gemeinde Wittenbach	Übernahme des jährlichen Betriebsdefizits des letzten Rechnungsjahres
Wesentliche weitere Miteigentümer an der Organisation	Keine
Eigene Untergesellschaften	Keine
Zahlungsströme im Berichtsjahr	CHF 360 000
Gesamtaufwand für die Leistungserbringung	selbsttragend
Aussagen zu spezifischen Risiken	Keine

Weitere Beteiligungen ohne massgebende Beeinflussung kapitalmässig oder organisatorisch und ohne wesentliches Risiko (nicht abschliessend)

Schule für Musik Wittenbach Berg Muolen Häggenschwil

Gruppenwasserversorgung BHW (Berg – Häggenschwil – Roggwil TG – Waldkirch – Wittenbach)

Regionale Tierkörpersammelstelle St. Gallen

Abwasserreinigungsanlage ARA Hofen

Finanzkennzahlen

		Richtwerte
Nettoverschuldungsquotient	65 %	
Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil des Fiskalertrags, bzw. wie viele Jahrestranchen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen.		<ul style="list-style-type: none"> < 100 % gut 100–150 % genügend > 150 % schlecht
Selbstfinanzierungsgrad	(...)	
Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 Prozent führt zu einer Netto-Neuverschuldung. Drei Punkte (...) anstelle einer Zahl bedeuten, dass diese Zahl nicht ermittelt werden kann oder nicht aussagekräftig ist. Negative Werte und Werte > 1000% sind als nicht aussagekräftig definiert.		<ul style="list-style-type: none"> über 100 % ideal 80–100 % gut bis vertretbar 50–80 % problematisch < 50 % ungenügend
Zinsbelastungsanteil	0 %	
Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrags durch den Zinsaufwand gebunden ist.		<ul style="list-style-type: none"> 0–4 % gut 4–9 % genügend > 9 % schlecht
Nettoschuld pro Einwohner	1 870.10	
Die Nettoschuld pro Einwohner wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Ein negativer Wert entspricht einem Nettovermögen pro Einwohner.		<ul style="list-style-type: none"> < 0 CHF Nettovermögen 1–1000 CHF geringe Verschuldung 1001–2500 CHF mittlere Verschuldung 2501–5000 CHF hohe Verschuldung > 5000 CHF sehr hohe Verschuldung
Bruttoverschuldungsanteil	72 %	
Der Bruttoverschuldungsanteil zeigt an, wie viele Prozente vom Finanzertrag benötigt werden, um die Bruttoschulden abzutragen. Er ist eine Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.		<ul style="list-style-type: none"> < 50 % sehr gut 50–100 % gut 100–150 % mittel 150–200 % schlecht > 200 % kritisch
Investitionsanteil	5 %	
Der Investitionsanteil zeigt die Intensität der Investitionstätigkeit. Die Bruttoinvestitionen eines Jahres werden dabei an den Gesamtausgaben gemessen.		<ul style="list-style-type: none"> < 10 % schwache Investitionstätigkeit 10–20 % mittlere Investitionstätigkeit 20–30 % starke Investitionstätigkeit > 30 % sehr starke Investitionstätigkeit
Kapitaldienstanteil	4 %	
Der Kapitaldienstanteil gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen belastet ist. Die Kennzahl ist die Messgrösse für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten.		<ul style="list-style-type: none"> < 5 % geringe Belastung 5–15 % tragbare Belastung > 15 % hohe Belastung
Selbstfinanzierungsanteil	11 %	
Der Selbstfinanzierungsanteil gibt an, welcher Anteil des Ertrags zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet wird. Er charakterisiert die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum einer Gemeinde.		<ul style="list-style-type: none"> > 20 % gut 10–20 % mittel < 10 % schlecht

Steuerabrechnung

Steuerkraft der Gemeinde (Basis Einfache Steuer)

	2018	2019
Natürliche Personen	18 410 788	18 678 653
Juristische Personen	1 939 133	1 317 549
Quellensteuer	416 522	494 594
Steuerkraft insgesamt	20 766 443	20 490 795
Steuerkraft je Einwohner	2 122	2 114
Steuerfuss	139%	135%
Rang im Kanton	45 von 77	49 von 77

Steuerertrag (netto)

	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019
Einkommens- und Vermögenssteuern natürliche Personen	25 620 100.37	24 435 000.00	25 075 415.44
Grundsteuern	1 621 425.95	1 670 000.00	1 659 779.80
Hundesteuern	43 205.00	42 000.00	44 390.00
Quellensteuern natürliche Personen	582 176.09	345 000.00	654 010.00
Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Personen	2 530 830.35	2 345 000.00	1 704 717.30
Grundstückgewinnsteuern	585 836.10	550 000.00	650 510.45
Handänderungssteuern	602 568.60	720 000.00	940 172.85

Entwicklung Einfache Steuer



Entwicklung Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern



Entwicklung Juristische Personen/ Gesellschaftssteuer



* ab 2010 Erhöhung von 100 % auf 130 %

Bilanzanpassungsbericht

Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2019

Die Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2019 wurde in Übereinstimmung mit dem Gemeindegesetz (sGS 151.2) und der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (sGS 51.53) erstellt.

Die Gliederungs- und Darstellungsvorschriften der Bilanz ergeben sich aus der Weisung des Amtes für Gemeinden über den Kontenrahmen.

Die Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2019 zeigt folgendes Bild:

HRM1		Bilanz per 31.12.2018
1	Aktiven	71 150 744.37
10	Finanzvermögen	70 051 843.52
100	Flüssige Mittel	13 612 496.17
101	Guthaben	38 699 732.29
102	Anlagen	10 239 944.36
103	Guthaben bei Sonderrechnungen	7 499 670.70
11	Ordentliches Verwaltungsvermögen	1 098 900.85
110	Sachgüter	1 098 900.85

RMSG		Bilanz per 1.1.2019
1	Aktiven	112 420 587.67
10	Finanzvermögen	58 202 213.97
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	13 616 096.17
101	Forderungen	37 604 665.17
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	329 814.63
107	Finanzanlagen	405 438.00
108	Sachanlagen FV	6 246 200.00
14	Verwaltungsvermögen	54 218 373.70
140	Sachanlagen VV	41 418 703.00
144	Darlehen	7 799 670.70
145	Beteiligungen	5 000 000.00

HRM1		Bilanz per 31.12.2018
2	Passiven	71 150 744.37
20	Fremdkapital	44 749 709.70
200	Laufende Verpflichtungen	12 215 629.92
201	Kurzfristige Schulden	38 555.30
202	Mittel- und langfristige Schulden	31 201 259.00
203	Verpflichtungen für Sonderrechnungen	-1 930 757.62
204	Rückstellungen	770 700.00
208	Passive Rechnungsabgrenzung	2 454 323.10
28	Sondervermögen	14 193 020.71
280	Zweckbestimmte Zuwendungen	755 501.83
281	Verpflichtungen für Spezialfinanzie- rungen	13 437 518.88
29	Eigenkapital	12 208 013.96
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	12 208 013.96

RMSG		Bilanz per 1.1.2019
2	Passiven	112 420 587.67
20	Fremdkapital	44 131 949.87
200	Laufende Verbindlichkeiten	8 400 883.49
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-1 930 757.62
202	Steuerbezug	2 263 390.75
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	5 245 493.08
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	30 000 000.00
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezial- finanzierungen und Fonds im Fremd- kapital	152 940.17
29	Eigenkapital	68 288 637.80
290	Spezialfinanzierungen im EK	13 437 518.88
291	Fonds im EK	602 561.66
294	Reserven	
295	Aufwertungsreserve Verwaltungsver- mögen	40 319 802.15
296	Neubewertungsreserve Finanz- vermögen	1 720 741.15
299	Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	12 208 013.96

1. Der Bericht zur Neubewertung der Bilanz nach RMSG per 1. Januar 2019 inklusive der Anhänge 1 bis 4, welche einen integrierten Bestandteil dieses Beschlusses bilden, wird genehmigt.
2. Folgende Überführungen vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen werden genehmigt:
 - Darlehen Alterszentrum
Kappelhof AG (Kontokorrent) CHF 7 499 670.70
 - Darlehen Alterszentrum
Kappelhof AG (Cash) CHF 300 000.00
 - Beteiligung Alterszentrum
Kappelhof AG (Aktien) CHF 5 000 000.00
3. Folgende Überführungen vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen werden genehmigt:
 - Keine
4. Die Ergebnisse der per 1. Januar 2019 durchgeführten Neubewertung des Finanzvermögens bzw. der Liegenschaften des Finanzvermögens werden genehmigt.
5. Die Neubewertungsreserve Finanzvermögen wird wie folgt verwendet:
 - Überführung in die Reserve
Werterhalt Finanzvermögen CHF 1 720 741.15
6. Die Ergebnisse der per 1. Januar 2019 durchgeführten Neubewertung des Verwaltungsvermögens werden genehmigt.
7. Die Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen wird wie folgt verwendet:
 - Überführung in den
Bilanzüberschuss per 2023 CHF 33 886 050.00
 - Lineare Auflösung innert
15 Jahren über die zweite
Stufe der Erfolgsrechnung CHF 6 433 752.15

Der detaillierte Bilanzanpassungsbericht ist auf der Homepage der Gemeinde Wittenbach publiziert, oder kann bei der Finanzverwaltung eingesehen werden.

Elektrizitätsversorgung

Rechnung 2019 im Überblick

	Rechnung 2019	Budget 2019
Erfolgsrechnung		
Operativer Aufwand	-7910621.60	-8202700
Operativer Ertrag	7965327.63	7563500
Operatives Ergebnis	54706.03	-639200
Einlagen in Reserven		
Entnahmen aus Reserven	300000	300000
Ergebnis aus Reservenveränderungen	300000	300000
Gesamtergebnis	354706.03	-339200
Investitionsrechnung		
Investitionsausgaben	-1595293.20	-3185500
Investitionseinnahmen	113659.20	314000
Nettoinvestitionen	-1481634.00	-2871500
Bilanz		
Eigenkapital	16760595.30	

Erfolgsrechnung

Sachgruppengliederung

		Rechnung 2019	Budget 2019
1. Stufe	Betrieblicher Aufwand	- 7 923 066.60	- 8 197 700
	Personalaufwand	- 116 322.90	- 135 000
	Sach- und übriger Betriebsaufwand	- 5 189 476.15	- 5 673 300
	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	- 1 151 778.88	- 935 000
	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen		
	Transferaufwand	- 1 465 488.67	- 1 454 400
	Durchlaufende Beiträge		
	Interne Verrechnungen		
	Betrieblicher Ertrag	7 965 327.63	7 548 500
	Fiskalertrag		
	Regalien und Konzessionen		
	Entgelte	7 168 937.50	6 926 500
	Verschiedene Erträge	29 601.29	- 50 000
	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		
Transferertrag	766 788.84	672 000	
Durchlaufende Beiträge			
Interne Verrechnungen			
Betriebsergebnis	42 261.03	- 649 200	
Finanzaufwand	12 445.00	- 5 000	
Finanzertrag		15 000	
Finanzergebnis	12 445.00	10 000	
Operatives Ergebnis		54 706.03	- 639 200
2. Stufe	Einlagen in Reserven		
	Entnahmen aus Reserven	300 000.00	300 000
	Ergebnis aus Reservenveränderungen	300 000.00	300 000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		354 706.03	- 339 200

Der operative Gewinn beträgt CHF 54 706.03. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 639 200. Nach Entnahme aus der Aufwertungsreserve gemäss Beschluss zum Bilanzanpassungsbericht resultiert ein Gesamtergebnis von CHF 354 706.03.

Funktionale Gliederung

Konto	Text	Rechnung 2019		Budget 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
87	Brennstoffe und Energie	7 910 621.60	8 265 327.63	8 202 700	7 863 500
	Saldo	354 706.03			339 200
871	Elektrizität	7 910 621.60	8 265 327.63	8 202 700	7 863 500
8710	Elektrizität allgemein	392 218.29	32 002.00	467 000	25 000
8711	Elektrizitätsnetz	1 283 590.72	347 028.55	1 350 500	-13 000
8712	Stromhandel und Übriges (ohne Elektrizitätsnetz)	4 849 030.52	7 286 861.28	4 925 000	7 161 500
8713	Öffentliche Beleuchtung	259 685.35	259 685.35	335 000	335 000
8715	Eigenerzeugung (ohne Elektrizitätsnetz)	25 639.00	39 750.45	30 000	40 000
8718	Finanzen	1 100 457.72	300 000.00	1 095 200	315 000

871 Elektrizität

8710 Elektrizität allgemein

Die Kosten für die manuellen Ablesungen der Zähler reduzieren sich jährlich, da mit dem Rollout der SmartMeter-Zähler für diese Arbeit entsprechend entfällt.

Die Arbeiten zur Einführung eines Kundenportals wurden verschoben, da die eGovernment-Vorgaben des Kantons sowie die Umstellung auf die neue Buchhaltungssoftware, die evtl. neue Möglichkeiten bietet, abgewartet werden. Zudem wurden höhere Rückerstattungen von Ablese-, Mahn- und Betreibungskosten verzeichnet.

8711 Elektrizitätsnetz

Die Aufwendungen zur Nachführung der GIS-Daten liegen deutlich unter den erwarteten Kosten. Zudem wurde mit höheren Betriebskosten für die Zählerfernauslesung und das Energiedatenmanagement-System gerechnet. Ebenso bewirkten stabile SmartMeter-Systeme und deutlich weniger Störungen gegenüber den Anfangsjahren geringere Betriebskosten.

Die Arbeiten im Zusammenhang mit der Tarifierung und dem Reporting an die Elektrizitätskommission (EiCom) und das Bundesamt für Energie (BFE) erweisen sich von Jahr zu Jahr aufwendiger.

Die Arbeiten zur Anpassung des Schutzkonzepts erfolgen im Nachgang zur Zielnetzplanung und wurden im Jahr 2019 erst teilweise gestartet. Über die ganze Kontogruppe wurden die budgetierten Reserven für Unvorhergesehenes nicht benötigt.

8712 Stromhandel und Übriges (ohne Elektrizitätsnetz)

Der Stromabsatz erwies sich bei den Haushalt- und Kleingewerbe-Kunden als geringer wie budgetiert. Im Gegensatz zu den Gewerbe- und Industrie-Kunden, die gegenüber dem Budget etwas mehr Elektrizität benötigten. Im Vergleich mit dem Vorjahr hat der Stromabsatz 2019 in kWh insgesamt um 1.4 % abgenommen.

Der stabile Betrieb der SmartMeter-Plattform reduzierte die Aufwendungen für die entsprechenden Dienstleistungen. Die Abschreibungen für das Messwesen fallen durch den forcierten SmartMeter-Rollout entsprechend leicht höher aus als angenommen.

8713 Öffentliche Beleuchtung

Die Kosten für Unterhalt und Ersatz von Leuchten sowie Instandstellungsarbeiten der Weihnachtsbeleuchtung fällt deutlich tiefer aus als angenommen. Zudem führen Rückerstattungen von Versicherung für Beschädigungen höher aus als angenommen.

8715 Eigenerzeugung

Die eigenen Photovoltaikanlagen haben insgesamt 278 851 kWh Energie produziert und decken den durchschnittlichen Jahresverbrauch von ca. 80 Haushalten.

8718 Finanzen

Die Berechnung der Netztarife 2019 basiert auf der Rechnung 2017. Die Nachkalkulation für das Jahr 2019 ergibt für die Netznutzung einen Mehrertrag von CHF 20 399. Diese sogenannte Deckungsdifferenz ist auf die nachfolgenden Jahre zu übertragen und in die künftigen Netztarife einzurechnen.

Investitionsrechnung

Sachgruppengliederung

	Rechnung 2019	Budget 2019
Investitionsausgaben	-1 595 293.20	-3 175 500
Sachanlagen	-1 595 293.20	-3 175 500
Investitionseinnahmen	113 659.20	314 000
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	113 659.20	314 000
Nettoinvestitionen	-1 481 634.00	-2 861 500

Funktionale Gliederung

Konto	Text	Rechnung 2019		Budget 2019	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
8	Volkswirtschaft	1 595 293.20	113 659.20	3 175 500	314 000
	Nettoinvestitionen		1 481 634.00		2 861 500
871	Elektrizität	1 595 293.20	113 659.20	3 175 500	314 000
8711	Elektrizitätsnetz	948 196.00	113 659.20	2 307 500	300 000
8712	Stromhandel und Übriges (ohne Elektrizitätsnetz)	455 394.95		315 000	
8713	Öffentliche Beleuchtung	161 904.65		363 000	
8715	Eigenerzeugung (ohne Elektrizitätsnetz)	29 797.60		190 000	14 000

8711 Elektrizitätsnetz

Folgende Projekte wurden im Berichtsjahr vollständig oder teilweise realisiert:

- Erstellung diverser Hausanschlüsse
- Zentrumsüberbauung Ödenhof
- Sanierung Niederspannungs-Netz Oberwiesen
- Trassee Schulanlage Grüntal
- Sanierung Niederspannungs-Netz Schwimmbad (Projektierung)
- Einbau Mittelspannungs-Anlage Trafostation Rädlsau
- Neubau Trafostation Ödenhof

Die Verkabelung der Freileitungen (Hüsliweg, Erlenholz und Rädlsau) wurden aufgrund der Ausarbeitung der Zielnetzplanung noch nicht realisiert. Ebenfalls wurde die budgetierte Reserve für netzrelevante Anpassung nicht benötigt.

Im Hinblick auf den SmartMeter-Rollout wurden die beiden Trafostationen Weidweg, Studerswilerstrasse und Gemeindehaus mit Lichtwellenleiter (LWL) erschlossen.

Der geplante Ersatz der Schutzgeräte wurde verschoben.

8712 Stromhandel und Übriges

Anstelle konventioneller Zähler wurden Smart-Meter angeschafft.

8713 Öffentliche Beleuchtung

Folgende Projekte wurden im Berichtsjahr vollständig oder teilweise realisiert:

- Oberwiesen, 2. Etappe
- Bruggwiesen
- Romanshorerstrasse (Zentrumsüberbauung)

Die Realisierung der Projekte Romanshorerstrasse (Leekreise – Zentrum) sowie Schulanlage Sonnenrain/Sportplatz wurden verschoben, und die Reserve für den Ausbau der öffentlichen Beleuchtung wurde nicht benötigt.

8715 Eigenerzeugung

Die Photovoltaik-Anlage auf dem Schulhaus Sonnenrain wird im Jahr 2020 realisiert.

Die Rückerstattungen des Bundes für die bereits erstellte Anlage auf dem Pfadiheim sind noch nicht ausbezahlt.

Bilanz

Aktiven

	31.12.2019	01.01.2019*
Forderungen	1 614 429.54	- 713 025.59
Aktive Rechnungsabgrenzungen	67 742.95	89 335.90
Umlaufvermögen	1 682 172.49	- 623 689.69
TOTAL FINANZVERMÖGEN	1 682 172.49	- 623 689.69
Sachanlagen VV	21 239 552.95	20 855 757.83
TOTAL VERWALTUNGSVERMÖGEN	21 239 552.95	20 855 757.83
TOTAL AKTIVEN	22 921 725.44	20 232 068.14

Passiven

Laufende Verbindlichkeiten	2 841 318.82	7 400.00
Passive Rechnungsabgrenzungen	23 471.10	34 307.65
Kurzfristiges Fremdkapital	2 864 789.92	41 707.65
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	3 633 730.23	3 779 814.94
Langfristige Rückstellungen	- 337 390.01	- 295 343.72
Langfristiges Fremdkapital	3 296 340.22	3 484 471.22
TOTAL FREMDKAPITAL	6 161 130.14	3 526 178.87
Reserven	5 518 655.93	5 163 949.90
Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen	11 241 939.37	11 541 939.37
Zweckgebundenes Eigenkapital	16 760 595.30	16 705 889.27
TOTAL EIGENKAPITAL	16 760 595.30	16 705 889.27
TOTAL PASSIVEN	22 921 725.44	20 232 068.14

* siehe Bilanzanpassungsbericht

Eigenkapitalnachweis

	01.01.2019	Einlage	Entnahme	31.12.2019
Betriebsreserve	5 163 949.90	354 706.03		5 518 655.93
Reserven	5 163 949.90	354 706.03		5 518 655.93
Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen	11 541 939.37		–300 000.00	11 241 939.37
Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen	11 541 939.37		–300 000.00	11 241 939.37
TOTAL EIGENKAPITAL	16 705 889.27	354 706.03	–300 000.00	16 760 595.30

Durch die Neubewertung des Verwaltungsvermögens wurden die bestehenden Reserven (verursacht durch zusätzliche und/oder zu rasche Abschreibungen) aufgelöst. Auf der Aktivseite der Bilanz wird jedes aufgewertete Vermögensobjekt wieder ohne Reserven dargestellt. Auf der Passivseite werden die Neubewertungen im Konto «Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen» ausgewiesen. Die Neubewertung erfolgte erfolgsneutral.

Die Aktivierung und Passivierung dieser Reserven bedeutet, dass die bisher finanzpolitischen Abschreibungen rückgängig gemacht und durch die betriebswirtschaftlich richtigen Abschreibungen ersetzt werden.

Die «Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen» wird zum einen während 15 Jahren (2019–2033) jährlich um CHF 300 000 aufgelöst. Zum andern nach einer Sperrfrist von fünf Jahren per Ende 2023 in die «kumulierten Ergebnisse der Vorjahre» überführt.

Rückstellungsspiegel

Im Rückstellungsspiegel werden die Rückstellungen für Aufwände detailliert aufgelistet.

	01.01.2019	Bildung bzw. Erhöhung	Verwendung bzw. Auflösung	Umbuchung	31.12.2019
Deckungsdifferenzen	–295 344	7 953	–50 000		–337 391
Langfristige Rückstellungen	–295 344	7 953	–50 000		–337 391
Total Rückstellungen	–295 344	7 953	–50 000		–337 391

Gewährleistungsspiegel

Im Gewährleistungsspiegel werden Eventualverbindlichkeiten, insbesondere diejenigen, bei denen zugunsten Dritter eine Verpflichtung eingeht (z. B. Bürgschaften, Garantieverpflichtungen, Defizitgarantien) sowie Tatbestände mit Eventualcharakter aufgeführt.

Per 31.12.2019 bestehen keine solchen Verpflichtungen.

Bilanzanpassungsbericht Elektrizitätsversorgung

Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2019

Die Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2019 wurde in Übereinstimmung mit dem Gemeindegesetz (sGS 151.2) und der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (sGS 51.53) erstellt.

Die Gliederungs- und Darstellungsvorschriften der Bilanz ergeben sich aus der Weisung des Amtes für Gemeinden über den Kontenrahmen.

Die Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2019 zeigt folgendes Bild:

HRM1		Bilanz per 31.12.2018
1	Aktiven	4 925 313.83
10	Finanzvermögen	-608 689.69
101	Debitoren	1 232 732.03
102	Anlagen	
103	Guthaben beim Gemeindehaushalt	- 1 930 757.62
108	Transitorische Aktiven	89 335.90
11	Verwaltungsvermögen	5 534 003.52
110	Sachgüter	5 534 003.52

RMSG		Bilanz per 1.1.2019
1	Aktiven	20 232 068.14
10	Finanzvermögen	-623 689.69
101	Forderungen	-713 025.59
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	89 335.90
14	Verwaltungsvermögen	20 855 757.83
140	Sachanlagen VV	20 855 757.83

HRM1		Bilanz per 31.12.2018
2	Passiven	4 925 313.83
20	Fremdkapital	-238 636.07
201	Kurzfristige Schulden	7 400.00
204	Rückstellungen	-295 343.72
205	Delkredere	15 000.00
208	Transitorische Passiven	34 307.65
29	Eigenkapital	5 163 949.90
290	Reserven	5 163 949.90

RMSG		Bilanz per 1.1.2019
2	Passiven	20 232 068.14
20	Fremdkapital	3 526 178.87
200	Laufende Verbindlichkeiten	7 400.00
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	34 307.65
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	3 779 814.94
208	Langfristige Rückstellungen	-295 343.72
29	Eigenkapital	16 705 889.27
294	Reserven	5 163 949.90
295	Aufwertungsreserve	11 541 939.37

1. Der Bericht zur Neubewertung der Bilanz nach RMSG per 1. Januar 2019 inklusive der Anhänge 1 bis 4, welche einen integrierten Bestandteil dieses Beschlusses bilden, wird genehmigt.

2. Folgende Überführungen vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen werden genehmigt:

- Keine

3. Folgende Überführungen vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen werden genehmigt:

- Keine

4. Die Ergebnisse der per 1. Januar 2019 durchgeführten Neubewertung des Verwaltungsvermögens werden genehmigt.

5. Die Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen wird wie folgt verwendet:

- Überführung in den Bilanzüberschuss per 2023 CHF 7 041 939.37
- Lineare Auflösung innert 15 Jahren über die zweite Stufe der Erfolgsrechnung CHF 4 500 000.00

Der detaillierte Bilanzanpassungsbericht ist auf der Homepage der Gemeinde Wittenbach publiziert, oder kann bei der Finanzverwaltung eingesehen werden.

Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung

Allgemeiner Haushalt und Elektrizitätsversorgung

Angewendetes Regelwerk

Die vorliegende Rechnung wurde in Übereinstimmung mit dem Gemeindegesetz (sGS 151.2) und der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (sGS 151.53) erstellt. Es werden die allgemeinen Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung der St.Galler Gemeinden angewendet.

Rechnungslegungsgrundsätze

Die Grundsätze zur Rechnungslegung richten sich nach Art. 106a Abs. 1 des Gemeindegesetzes (sGS 151.2).

Bruttodarstellung

Aufwände und Erträge, Ausgaben und Einnahmen sowie Aktiven und Passiven werden getrennt voneinander, ohne gegenseitige Verrechnung, in voller Höhe ausgewiesen. Ausnahmen zum Prinzip der Bruttodarstellung sind aus dem Kontenrahmen ersichtlich.

Fortführung

Für die Rechnungslegung ist die Fortführung der Tätigkeit der Gemeinden wegleitend.

Periodenabgrenzung

Aufwände und Erträge werden in derjenigen Periode erfasst, in der sie verursacht werden.

Vergleichbarkeit

Ausnahmen zum Prinzip der Bruttodarstellung sind aus dem Kontenrahmen ersichtlich.

Stetigkeit

Die Grundsätze der Rechnungslegung bleiben nach Möglichkeit während eines längeren Zeitraums unverändert.

Verständlichkeit

Die Informationen müssen klar und nachvollziehbar sein.

Wesentlichkeit

Sämtliche Informationen im Hinblick auf die Adressaten, die für eine rasche und umfassende Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage notwendig sind, sind offenzulegen. Nicht relevante Informationen sollen ausgelassen werden.

Zuverlässigkeit

Die Informationen sollen richtig sein und glaubwürdig dargestellt werden (Richtigkeit). Der wirtschaftliche Gehalt soll die Abbildung bestimmen (wirtschaftliche Betrachtungsweise). Die Informationen sollen willkürfrei und wertfrei dargestellt werden (Vollständigkeit).

Bilanzierung und Bewertung

Die Bilanz wird als Stichtagsrechnung geführt. Bilanzstichtag ist der 31. Dezember. Während die Bilanzierungsgrundsätze die Frage beantworten, ob ein Sachverhalt in der Bilanz auszuweisen ist, legen die Bewertungsgrundsätze fest, mit welchem Wert die Position in der Bilanz zu erscheinen hat.

Finanzvermögen

Das Finanzvermögen besteht aus den Vermögenswerten, die nicht unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen.

Kontengruppe	Definition und Bilanzierung	Bewertung
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	Jederzeit verfügbare Geldmittel und Sichtguthaben	Nominalwert, Fremdwährungen sind zum Tageskurs per Bilanzstichtag umgerechnet
101 Forderungen	Guthaben, die auf einem öffentlich-rechtlichen oder privat-rechtlichen Anspruch der Gemeinde gegenüber Dritten beruhen. Es handelt sich dabei um Forderungen, die ihrer Natur nach kurzfristig realisierbar sind und deshalb entsprechend ihrer Fälligkeit in flüssige Mittel umgewandelt werden. Forderungen werden verbucht, wenn die entsprechende Lieferung oder Leistung erbracht ist und der Nutzen an den Käufer beziehungsweise Leistungsbezüger übergegangen ist.	Sollverbuchung, Bruttomethode, Nominalwert, Einzelbewertungsmethode
102 Kurzfristige Finanzanlagen	Finanzanlagen mit Laufzeiten von 90 Tagen bis 1 Jahr Sämtliche Finanzanlagen sind zu bilanzieren.	Sparkonten zum Nominalwert, Sparkonten in Fremdwährungen sind zum Tageskurs per Bilanzstichtag umgerechnet, Wertschriften mit Kurswert zum Kurswert per Bilanzstichtag, Wertschriften ohne Kurswert zum Verkehrswert oder zu Anschaffungs-/Herstellkosten
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	Forderungen oder Ansprüche aus Lieferungen und Leistungen des Rechnungsjahres, die noch nicht in Rechnung gestellt oder eingefordert wurden, aber der Rechnungsperiode zuzuordnen sind. Vor dem Bilanzstichtag getätigte Ausgaben oder Aufwände, die der folgenden Rechnungsperiode zu belasten sind.	Nominalwert
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	Für die Leistungserstellung benötigte Waren und Materialien	Anschaffungs-/Herstellkosten
107 Langfristige Finanzanlagen	Finanzanlagen mit Laufzeiten über 1 Jahr Sämtliche Finanzanlagen sind zu bilanzieren.	Kurswert oder Anschaffungs-/Herstellkosten
108 Sachanlagen FV	Grundstücke, Gebäude und Mobilien, die als Kapitalanlage oder für einen Wiederverkauf erworben werden (Förderung des Wohnungsbaus, Industrieansiedlung, Realersatz). Auch der übrige, vorsorgliche Landerwerb wird hier aktiviert (z. B. Grundstücke in der öffentlichen Zone, sofern noch kein baureifes Projekt vorhanden ist). In diesem Konto sind auch die Übernahmen von Grundstücken aus dem Verwaltungsvermögen, die nicht mehr für die öffentliche Aufgabenerfüllung benötigt werden, zu verbuchen. Sämtliche Sachanlagen sind zu bilanzieren.	Verkehrswert
109 Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	Kumulierte Aufwandüberschüsse der Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	Nominalwert

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen besteht aus den Vermögenswerten, die unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen. Zugänge zum Verwaltungsvermögen können nur durch Aktivierung aus der Investitionsrechnung erfolgen. Abgänge erfolgen durch Abschreibung sowie durch Übertragung in das Finanzvermögen bei Veräusserung oder Entwidmung.

Kontengruppe	Definition und Bilanzierung	Bewertung
140 Sachanlagen VV	Sachgüter, die für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben benötigt werden (z. B. Strassen, Hochbauten, Wasserbauten, Mobilien) Aktivierung der Investitionsausgaben, wenn sie die Aktivierungsgrenze übersteigen.	Anschaffungs-/Herstellkosten unter Abzug planmässiger Abschreibungen
142 Immaterielle Anlagen VV	Nicht-physische Vermögensgegenstände wie Software, Lizenzen, Planungsausgaben (z. B. Ortsplanungen) Aktivierung der Investitionsausgaben, wenn sie die Aktivierungsgrenze übersteigen.	Anschaffungs-/Herstellkosten unter Abzug planmässiger Abschreibungen
144 Darlehen	Darlehen mit festgelegter Laufzeit und Rückzahlungspflicht Sämtliche Darlehen werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze in der Investitionsrechnung gebucht und aktiviert.	Anschaffungskosten abzüglich notwendiger Wertberichtigungen
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	Beteiligungen aller Art, die (Mit-)Eigentümerrechte begründen Sämtliche Beteiligungen werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze in der Investitionsrechnung gebucht und aktiviert.	Anschaffungskosten abzüglich notwendiger Wertberichtigungen
146 Investitionsbeiträge	Beiträge an Investitionen von Dritten, die durch finanzielle Hilfe der Gemeinde gefördert werden. Aktivierung der Investitionsbeiträge, wenn sie die Aktivierungsgrenze übersteigen.	Anschaffungs-/Herstellkosten unter Abzug planmässiger Abschreibungen

Fremdkapital

Das Fremdkapital besteht aus Verbindlichkeiten zugunsten Dritter, die innerhalb eines Zeitraums zurückbezahlt werden müssen.

Kontengruppe	Definition und Bilanzierung	Bewertung
200 Laufende Verbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen oder anderen betrieblichen Aktivitäten, die innerhalb eines Jahres fällig sind oder fällig werden können. Laufende Verbindlichkeiten werden bilanziert, wenn ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt und der Mittelabfluss zur Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist.	Sollverbuchung, Bruttomethode, Nominalwert
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften bis 1 Jahr Laufzeit.	Nominalwert
202 Steuerbezug	Bilanzkonto für die Verbuchung von Steuertransaktionen.	Nominalwert
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	Verbindlichkeiten aus dem Bezug von Lieferungen und Leistungen des Rechnungsjahres, die noch nicht in Rechnung gestellt oder eingefordert wurden, aber der Rechnungsperiode zuzuordnen sind. Vor dem Bilanzstichtag eingegangene Erträge oder Einnahmen, die der folgenden Rechnungsperiode gutzuschreiben sind.	Nominalwert
205 Kurzfristige Rückstellungen	Durch ein Ereignis in der Vergangenheit erwarteter oder wahrscheinlicher Mittelabfluss in der folgenden Rechnungsperiode. Eine Rückstellung ist zu bilden, wenn es sich um eine gegenwärtige Verpflichtung handelt, deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, der Mittelabfluss zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist (Eintrittswahrscheinlichkeit über 50 Prozent), die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann und der Betrag wesentlich ist.	nach allgemein anerkannten Grundsätzen
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften über 1 Jahr Laufzeit.	Nominalwert
208 Langfristige Rückstellungen	Durch ein Ereignis in der Vergangenheit erwarteter oder wahrscheinlicher Mittelabfluss in einer späteren Rechnungsperiode. Eine Rückstellung ist zu bilden, wenn es sich um eine gegenwärtige Verpflichtung handelt, deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, der Mittelabfluss zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist (Eintrittswahrscheinlichkeit über 50 Prozent), die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann und der Betrag wesentlich ist.	nach allgemein anerkannten Grundsätzen
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	Kumulierte Ertragsüberschüsse der Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital. Sämtliche Spezialfinanzierungen und Fonds sind zu bilanzieren.	Nominalwert

Eigenkapital

Das Eigenkapital ist der rechnerische Betrag, um den die Vermögenswerte die Verbindlichkeiten übersteigen.

Kontengruppe	Definition und Bilanzierung	Bewertung
290 Spezialfinanzierungen im EK	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital (z.B. Abfallbeseitigung, Abwasserbeseitigung, Feuerwehr, Altersheim) Sämtliche Spezialfinanzierungen sind zu bilanzieren.	Nominalwert
291 Fonds im EK	Fonds im Eigenkapital (z.B. Energiefonds) Sämtliche Fonds sind zu bilanzieren.	Nominalwert
292 Rücklagen der Globalbudgetbereiche	Rücklagen gebildet aus Rechnungsüberschüssen bzw. Budgetverbesserungen der einzelnen Bereiche.	Nominalwert
293 Vorfinanzierungen und zusätzliche Abschreibungen	Reserven zur teilweisen oder vollständigen Finanzierung des zukünftigen Abschreibungsaufwands künftiger oder bereits getätigter Investitionsvorhaben Sämtliche Vorfinanzierungen und zusätzliche Abschreibungen sind zu bilanzieren.	Nominalwert
294 Reserven	Reserven zur Glättung des Gesamtergebnisses der Erfolgsrechnung (z. B. Ausgleichsreserve, Reserve Werterhalt Finanzvermögen). Sämtliche Reserven sind zu bilanzieren.	Nominalwert
295 Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen	Saldo der Bilanzveränderung durch Neubewertung des Verwaltungsvermögens beim Übergang auf RMSG.	Nominalwert
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	Saldo der Bilanzveränderung durch Neubewertung des Finanzvermögens beim Übergang auf RMSG.	Nominalwert
299 Bilanzüberschuss/ -fehlbetrag	Saldo aus den kumulierten Überschüssen und Defiziten der Erfolgsrechnung. Wird ein Fehlbetrag (negatives Vorzeichen) ausgewiesen, verbleibt der Posten auf der Passivseite.	Nominalwert

Abschreibungsmethode und Abschreibungssätze Allgemeiner Haushalt

Finanzvermögen

Wertberichtigungen des Finanzvermögens werden vorgenommen, wenn eine Wertveränderung gegenüber dem Buchwert eintritt.

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen wird gemäss Ratsbeschluss vom 28. August 2018 linear über folgende Nutzungsdauern abgeschrieben:

Anlagekategorie	Nutzungsdauer
Böden	–
Strassen, Verkehrswege	35 Jahre
Brücken, Kunstbauten (konventionelle Bauweise)	70 Jahre
Brücken, Kunstbauten (Leichtbauweise)	15 Jahre
Wasserbau	50 Jahre
Übrige Tiefbauten (z. B. Friedhöfe, Plätze)	40 Jahre
Kanal- und Leitungsnetze	50 Jahre
Abwasseranlagen, Abfallanlagen (Tiefbauten)	40 Jahre
Gebäude, Hochbauten (konventionelle Bauweise)	30 Jahre
Gebäude, Hochbauten (Leichtbauweise)	25 Jahre
Abwasseranlagen, Abfallanlagen (Hochbauten)	25 Jahre
Waldungen, Alpen	–
Mobilien	5 Jahre
Maschinen	5 Jahre
Fahrzeuge	5 Jahre
Spezialfahrzeuge	15 Jahre
Hardware	3 Jahre
Anlagen im Bau	–
Übrige Sachanlagen	nach erwarteter Nutzungsdauer
Software	3 Jahre
Lizenzen, Nutzungsrechte, Markenrechte	5 Jahre
Planungskosten	10 Jahre
Übrige Immaterielle Anlagen	5 Jahre
Darlehen	–
Beteiligungen, Grundkapitalien	–
Investitionsbeiträge	gemäss Anlagekategorie des finanzierten Objekts
Passivierte Anschlussbeiträge	15 Jahre

Aktivierungsgrenze

Die Aktivierungsgrenze beträgt gemäss Ratsbeschluss vom 29. August 2018 CHF 100 000.00, wobei Darlehen und Beteiligungen unabhängig von ihrer Höhe aktiviert werden.

Abschreibungsmethode und Abschreibungssätze Elektrizitätsversorgung

Anlagebuch

In den Bereichen der Ver- und Entsorgungsbetriebe kann gem. Art. 8 der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGV) die Bewertung der Anlagen gemäss Branchenrichtlinien erfolgen. Der Gemeinderat hat sich für die Anwendung der Richtlinien des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE) entschieden.

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen wird gemäss Ratsbeschluss vom 28. August 2018 linear über folgende Nutzungsdauern abgeschrieben:

Aktivierungsgrenze

Gemäss Art. 5 FHGV hat der Rat für die Elektrizitätsversorgung eine separate Aktivierungsgrenze von CHF 20000 festgelegt. Diese entspricht der branchenüblichen Handhabung. Alle wertvermehrenden Investitionen über diesem Betrag werden aktiviert und gemäss Abschreibungsfristen abgeschrieben.

Beschreibung / Anlagekategorien		Branchenempfehlung ¹
Grundstücke	keine	keine
Anlagen in Bau	keine	keine
Trassee Rohranlagen MS und NS	45 Jahre ²	55 – 60 Jahre
Kabel MS	45 Jahre ²	35 – 40 Jahre
Kabel NS (Energiekabel)	45 Jahre ²	35 – 40 Jahre
LWL-Kabel (Nachrichtenbodenkabel)	25 Jahre	20 – 25 Jahre
TS-Gebäude in Ortsbetonbauweise, konventionelle Bauweise	50 Jahre	45 – 50 Jahre
TS-Gebäude in Fertigbauweise, Leichtbauweise	35 Jahre	30 – 35 Jahre
Verteiltransformatoren	35 Jahre	30 – 35 Jahre
MS-Schaltanlagen (luft- oder gasisoliert)	35 Jahre	25 – 35 Jahre
Steuer-, Mess- und Schutzeinrichtungen etc.	15 Jahre	10 – 15 Jahre
NS-Verteilungen	35 Jahre	25 – 35 Jahre
TS-Zubehör	35 Jahre	25 – 35 Jahre
Verteilkabinen / Kabelverteilkabinen	35 Jahre	35 – 40 Jahre
Kleinverteiler	25 Jahre	– ³
Zähler & Messeinrichtungen, mechanisch	18 Jahre ⁴	20 – 25 Jahre
Zähler & Messeinrichtungen, elektronisch	15 Jahre	10 – 15 Jahre
Wandler (Transformatoren)	35 Jahre	30 – 35 Jahre
EDM / ZFA Komponenten (IT-Hardware)	5 Jahre	3 – 5 Jahre
Rundsteueranlagen (Steuer-, Mess- und Schutzeinrichtungen etc.)	15 Jahre	10 – 15 Jahre
Qualitätsmessung (Steuer-, Mess- und Schutzeinrichtungen etc.)	15 Jahre	10 – 15 Jahre
Anlagen der öffentlichen Beleuchtung (Trassee, Leitungen, Leuchten)	5 Jahre	– ³
PV-Anlagen	25 Jahre	
Konzessionen & Dienstbarkeiten	wie Anlage	wie Anlage oder Vertragsdauer
Anschlussbeiträge	35 Jahre	35 – 40 Jahre
– Netzanschlussbeiträge, Kunden-Kabelanschlüsse		
– Netzkostenbeiträge (für das vorgelagerte Netz)		
Werkhof, Betriebsgebäude (je nach Bauweise)	50 Jahre	30 – 50 Jahre
Werkpläne / GIS	keine	– ³

¹ Abschreibungsdauer im Sinne von Kapitel 4.2.4.2 des Branchendokumentes «Kostenrechnungsschema für Verteilnetzbetreiber der Schweiz KRSV-CH», Ausgabe 2018, Herausgeber: Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen VSE

² Mittelwert für Trassee und Kabel gemäss Branchenempfehlung

³ keine Vorgabe gemäss Branchenempfehlung

⁴ Mittelwert für mechanische und elektronische Zähler gemäss Branchenempfehlung

Genehmigungsvermerk

Der Gemeinderat und die Geschäftsprüfungskommission haben die vorstehenden Jahresrechnungen genehmigt und mit folgenden Ergebnissen zuhanden der Urnenabstimmung vom 24. Mai 2020 verabschiedet:

1. Allgemeiner Haushalt

Einlage in Bilanzüberschuss		CHF 3 494 651.32
Bilanzüberschuss	Stand 01.01.2019	CHF 12 440 531.31
	Stand 31.12.2019	CHF 15 935 182.63

2. Elektrizitätsversorgung

Ertragsüberschuss/Einlage in Betriebsreserve		CHF 354 706.03
Eigenkapital	Stand 01.01.2019	CHF 16 705 889.27
	Stand 31.12.2019	CHF 16 760 595.30

9300 Wittenbach, 3. April 2020

Für den Gemeinderat

Oliver Gröble, Gemeindepräsident
Florian Hafner, Ratsschreiber

Die Geschäftsprüfungskommission

Richard Brunner, Präsident
Pascal Frei
Beat Schmid
Silvan Rohner
Margrit Léchenne

Bericht der Geschäftsprüfungskommission an die Bürgerversammlung der Gemeinde Wittenbach

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen haben wir die Buchführung, die Jahresrechnungen und die Amtsführung für das Rechnungsjahr 2019 geprüft.

Für die Jahresrechnung und die Amtsführung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen.

Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnungen mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Haushaltsvorschriften, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnungen als Ganzes. Bei der Prüfung der Amtsführung wird beurteilt, ob die Voraussetzungen für eine gesetzeskonforme Amtsführung gegeben sind.

Im Zusammenhang mit der Einführung von RMSG haben wir folgende ausserordentliche Prüfungshandlungen vorgenommen:

- Vollständige und richtige Anwendung des Rechnungslegungsmodells RMSG
- Bilanzübernahme HRM1 auf RMSG inkl. notwendiger Umgliederungen, insbesondere Neuzuteilung von Finanzvermögen und Verwaltungsvermögen
- Neubewertung des Finanzvermögens per 1. Januar 2019 und Verwendung der Neubewertungsreserve
- Neubewertung des Verwaltungsvermögens per 1. Januar 2019 und Verwendung der Aufwertungsreserve

Die Jahresrechnungen 2019 sowie die Bilanzanpassungsberichte per 1. Januar 2019 wurden durch die beauftragte Revisionsgesellschaft einer eingehenden Prüfung unterzogen. Gemeinderat und Geschäftsprüfungskommission haben vom Revisionsbericht Kenntnis genommen.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung, die Jahresrechnungen, die Bilanzanpassungsberichte per 1. Januar 2019 und die Amtsführung den gesetzlichen Bestimmungen.

Aufgrund unserer Prüfungstätigkeit stellen wir folgende Anträge:

Die Jahresrechnungen 2019 und die Bilanzanpassungsberichte per 1. Januar 2019 der Gemeinde Wittenbach seien zu genehmigen.

Wittenbach, 3. April 2020

Die Geschäftsprüfungskommission

Richard Brunner, Präsident

Pascal Frei

Margrit Léchenne

Silvan Rohner

Beat Schmid

Kontakte

Verzeichnis der Gemeindeverwaltung Wittenbach

Sammelruf für alle Amtsstellen Schalteröffnungszeiten

Mo	08.00–11.45 und 14.00–18.30 Uhr	info@wittenbach.ch	Tel. 071 292 21 11
Di bis Fr	08.00–11.45 und 14.00–17.00 Uhr	www.wittenbach.ch	Fax 071 292 22 29

Dienststellen im Gemeindehaus

AHV-Zweigstelle	ahv@wittenbach.ch	Tel. 071 292 21 53
Bauverwaltung	bauverwaltung@wittenbach.ch	Tel. 071 292 22 44
Berufsbeistandschaft	sozialdienste@wittenbach.ch	Tel. 071 292 22 04
Betreibungsamt	betreibungsamt@wittenbach.ch	Tel. 071 292 21 85
Einwohneramt / Sektionschef / Zivilschutzstelle (Front-Office)	einwohneramt@wittenbach.ch	Tel. 071 292 21 22
Elektrizitätsversorgung	evw@wittenbach.ch	
– Abonentendienst		Tel. 071 292 21 82
– Betriebsleitung		Tel. 071 224 55 28
– Störungsdienst		Tel. 071 290 06 90
Fachstelle für Kind – Jugend – Familie		
– Kinder-, Jugend- und Elternberatung	fkjf@wittenbach.ch	Tel. 071 292 22 07
– Offene Jugendarbeit	jeremias.frei@wittenbach.ch	Tel. 071 292 21 27
– Schulsozialarbeit	fabio.lopes@wittenbach.ch	Tel. 071 292 15 35
Gemeindepräsidium / Ratskanzlei / Kommunikation	ratskanzlei@wittenbach.ch	Tel. 071 292 22 28
Finanzverwaltung	finanzverwaltung@wittenbach.ch	Tel. 071 292 21 82
Grundbuchamt	grundbuchamt@wittenbach.ch	Tel. 071 292 21 92
Sozialamt	sozialamt@wittenbach.ch	Tel. 071 292 21 53
Sozialberatung	sozialdienste@wittenbach.ch	Tel. 071 292 22 03
Steueramt	steueramt@wittenbach.ch	Tel. 071 292 21 35

Dienststellen ausserhalb Gemeindehaus

Alterszentrum Kappelhof	alterszentrum@wittenbach.ch	Tel. 071 292 28 28
Feuerwehrkommando, Sutter Dominik		Tel. 071 292 22 66
Kaminfeger, Cornel Rohner		Tel. 071 950 20 60
Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB Region St. Gallen		Tel. 071 224 54 77
Mütter- und Väterberatung, Telefonsprechstunde:	Mo bis Fr 08.00–09.30 Uhr	Tel. 071 227 11 70
Pro Senectute		Tel. 071 388 20 50
Regionales Zivilstandsamt St. Gallen		Tel. 071 224 52 48
Schloss Dottenwil		Tel. 071 298 26 62
Spitex Regio Wittenbach		Tel. 071 298 45 47
Vermittler, Vermittleramt St. Gallen		Tel. 058 229 73 58
Wasserversorgung		
– Störungsdienst		Tel. 071 292 20 70
– Administration		Tel. 071 298 04 81

Impressum

Satz und Druck: Ostschweiz Druck AG, Wittenbach

Fotos Einweihung Sportplatz: © Annette Flavia Matt, www.coolor.ch

Übrige Fotos: © Gemeinde Wittenbach



